

Substanzielles Protokoll 98. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. Juni 2020, 17.00 Uhr bis 20.15 Uhr, in der Halle 7
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Philippe Wenger

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Susanne Brunner (SVP), Joe A. Manser (SP), Martina Novak (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2020/222](#) * Weisung vom 03.06.2020: VGU
Stadtspital Triemli, Miete und Ausbau des Erdgeschosses,
des ersten und zweiten Obergeschosses sowie des ersten
und zweiten Untergeschosses der Liegenschaft am Gustav-
Gull-Platz 5, 8004 Zürich, für ein ambulantes Zentrum,
Genehmigung Mietvertrag und Objektkredit
3. [2020/184](#) * Postulat von Alexander Brunner (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) STP
E und 7 Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020:
Senkung der Mietgebühren von städtischen Räumen für
Startups bis Ende Jahr
4. [2020/208](#) * Postulat von Stephan Iten (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) VTE
E vom 27.05.2020:
Statistische Darstellung der Anzahl berücksichtigter und
nicht berücksichtigter Einwendungen in den Berichten zu
den Einwendungen bei öffentlichen Planauflagen
5. [2020/209](#) * Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Emanuel Eugster VSI
E (SVP) vom 27.05.2020:
Erlass der städtischen Gebühren für die Street Parade 2021
6. [2020/133](#) * Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) VSI
E/A vom 29.04.2020:
Gratisparkplätze für zusätzliche Kategorien von Mitarbeitenden,
die während den COVID-19-Massnahmen arbeiten müssen

- | | | | | |
|-----|--------------------------|----------|--|-----|
| 7. | 2020/135 | * E/A | Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 29.04.2020: Reduzierung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs während der Coronakrise | VSI |
| 8. | 2020/210 | * A | Postulat von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 27.05.2020: Rückkehr der Städtischen Asylpolitik zu den gesetzlichen Vorgaben des Bundes sowie Verzicht auf die Planung der neuen Asylunterkunft in Zürich-Nord | VS |
| 9. | 2020/211 | * A | Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 27.05.2020: Verbesserung der Kommunikation in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden | VS |
| 10. | 2020/212 | * ** | Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.05.2020: Zwischennutzungen auf dem Juch-Areal, vertragliche Vereinbarungen zwischen AOZ und der Stadt zur Nutzung des Areals und Absprachen mit dem Generalunternehmer HRS betreffend Bauinstallationsplatz und Übernahme des Areals sowie Voraussetzungen für die Räumung einer Zwischennutzung im Hinblick auf einen Abbruch oder eine Übergabe der Fläche an einen Dritten | VS |
| 11. | 2018/155 | | Weisung vom 18.04.2018: Schul- und Sportdepartement, Volksinitiative «Sportstadt Züri», Ablehnung | VSS |
| 13. | 2020/131 | E/A | Dringliches Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 29.04.2020: Schutz der besonders gefährdeten städtischen Mitarbeitenden bei der Öffnung der städtischen Angebote | VGU |
| 15. | 2020/160 | E/A | Dringliches Postulat der Grüne-Fraktion vom 06.05.2020: Zusätzliche Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an den Volksschulen der Stadt | VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

2579. 2020/235
Ratsmitglied Pirmin Meyer (GLP); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Pirmin Meyer (GLP 3) auf den 10. Juni 2020 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

2580. 2020/179
Postulat von Dominique Zygmont (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 13.05.2020:
Erlass der Kosten für die Gebühren und städtischen Dienstleistungen für Veranstaltungen, die aufgrund der Corona-Situation abgesagt oder verschoben wurden

Dominique Zygmont (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Dieser Erlass betrifft alle nachgeholtten Veranstaltungen sowie Veranstaltungen, die wegen Covid abgesagt wurden. Da immer wie mehr Veranstaltungen durchgeführt werden können, dünkt uns dies dringend.

Der Rat wird über den Antrag am 17. Juni 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2581. 2020/189
Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 13.05.2020:
Erstellung eines Massnahmenplans zur Entlastung und Förderung des Gewerbes und der Wirtschaft

Gemeinsame Wortmeldung zu den Geschäften GR Nr. 2020/189 und 2020/190.

Roger Bartholdi (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich stelle den Dringlichkeitsantrag gleich für dieses und für das Postulat 2020/190. Das Postulat 2020/189 nimmt der Stadtrat entgegen und es wurde kein Ablehnungsantrag gestellt. Allerdings gibt es einen Textänderungsantrag und durch die Dringlicherklärung hoffen wir, dass wir das Postulat vor dem Hintergrund Covid-19 möglichst schnell an den Stadtrat überweisen können. Den Vorstoss 2020/190 würde der Stadtrat ebenfalls entgegennehmen. Bitte erklären sie auch diesen für dringlich.

Der Rat wird über den Antrag am 17. Juni 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2582. 2020/190
Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 13.05.2020:
Taskforce für unbürokratische Sofortmassnahmen und Lösungen für das Gewerbe und die Wirtschaft

Roger Bartholdi (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Wortmeldung siehe GR Nr. 2020/189, Beschluss-Nr. 2581/2020.

Der Rat wird über den Antrag am 17. Juni 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu Menschenansammlungen am Hauptbahnhof im Kontext der COVID-19-Pandemie.

Raphaël Tschanz (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu Vandalismus auf der Aemteranlage und Friedhof Sihlfeld.

Ezgi Akyol (AL) hält eine persönliche Erklärung zur «Black Lives Matter»-Bewegung.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur «Black Lives Matter»-Demonstration vom Samstag, 6. Juni 2020.

Marcel Bührig (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu den Voten von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Samuel Balsiger (SVP).

Dr. Davy Graf (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Samuel Balsiger (SVP).

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum seines Vorredners.

G e s c h ä f t e

2583. 2020/222

Weisung vom 03.06.2020:

Stadtspital Triemli, Miete und Ausbau des Erdgeschosses, des ersten und zweiten Obergeschosses sowie des ersten und zweiten Untergeschosses der Liegenschaft am Gustav-Gull-Platz 5, 8004 Zürich, für ein ambulantes Zentrum, Genehmigung Mietvertrag und Objektkredit

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 8. Juni 2020

2584. 2020/184

Postulat von Alexander Brunner (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020:

Senkung der Mietgebühren von städtischen Räumen für Startups bis Ende Jahr

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Felix Moser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2585. 2020/208

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 27.05.2020:
Statistische Darstellung der Anzahl berücksichtigter und nicht berücksichtigter
Einwendungen in den Berichten zu den Einwendungen bei öffentlichen Planauf-
lagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Res Marti (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2586. 2020/209

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 27.05.2020:
Erlass der städtischen Gebühren für die Street Parade 2021**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

2587. 2020/133

**Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 29.04.2020:
Gratisparkplätze für zusätzliche Kategorien von Mitarbeitenden, die während den
COVID-19-Massnahmen arbeiten müssen**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Roger Bartholdi (SVP) vom 3. Juni 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2533/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 56 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2588. 2020/135

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 29.04.2020:
Reduzierung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs während der Coronakrise**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Roger Bartholdi (SVP) vom 3. Juni 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2534/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 56 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2589. 2020/210

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 27.05.2020: Rückkehr der Städtischen Asylpolitik zu den gesetzlichen Vorgaben des Bundes sowie Verzicht auf die Planung der neuen Asylunterkunft in Zürich-Nord

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Martin Götzl (SVP) vom 3. Juni 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2535/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 38 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2590. 2020/211

Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 27.05.2020: Verbesserung der Kommunikation in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Martin Götzl (SVP) vom 3. Juni 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2536/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 47 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2591. 2020/212

Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.05.2020: Zwischennutzungen auf dem Juch-Areal, vertragliche Vereinbarungen zwischen AOZ und der Stadt zur Nutzung des Areals und Absprachen mit dem Generalunternehmer HRS betreffend Bauinstallationsplatz und Übernahme des Areals sowie Voraussetzungen für die Räumung einer Zwischennutzung im Hinblick auf einen Abbruch oder eine Übergabe der Fläche an einen Dritten

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Angst (AL) vom 3. Juni 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2538/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 82 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2592. 2018/155

Weisung vom 18.04.2018: Schul- und Sportdepartement, Volksinitiative «Sportstadt Züri», Ablehnung

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Die Volksinitiative «Sportstadt Züri» vom 12. September 2017 wird abgelehnt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung über Dispositivziffer 1:

Stefan Urech (SVP): *Wir kommen bereits jetzt in den Genuss des Filetstücks der heutigen Ratsdebatte. Garniert man dieses Filetstück noch mit Nudeln, Gemüse und einem Glas Wein, dann muss man bekanntlich am nächsten Tag Sport treiben – sei es für die gute Figur oder das gute Gewissen. Genau um dieses Kalorienverbrennen geht es in der Weisung. Der Zugang zum Sport in der Stadt Zürich, sagt die Partei der Arbeit, sei in der Stadt nicht allen Bevölkerungsschichten gleich gewährleistet. Menschen mit einem kleineren Einkommen könnten nicht ins Hallenbad oder auf ein städtisches Eisfeld, weil schlicht und einfach der Eintritt zu teuer sei, wenn man mit der ganzen Familie gehen möchte. Nicht zuletzt aus gesundheitsfördernden Gründen fordert die Partei der Arbeit mit ihrer Initiative den kostenlosen Zugang zu allen Sport- und Badeanlagen für alle Einzelpersonen und Familien aus Zürich, der Schweiz und der ganzen Welt und für alle Stadtzürcher Sportvereine, die erstens nicht gewinnorientiert sind und zweitens mit Einnahmen von unter 100 000 Franken auskommen. In der Weisung, die wir heute behandeln, begründet der Stadtrat, warum er diese Initiative ablehnt. In allererster Linie weist er darauf hin, dass die Stadt Zürich bereits heute viel für die Sportförderung tut. Sportanlagen werden mit 82 Prozent subventioniert. Die Stadt subventioniert Badeanlagen mit einem Subventionierungsgrad von 65 Prozent – die Stadt bezahlt also 65 Prozent der Ticketpreise. Zudem betreibt sie bereits heute fünf Gratisbäder. Der Stadtrat beruft sich in seiner Ablehnung ausserdem auf eine grossangelegte Umfrage in der Bevölkerung zum Thema Sport. Die Ergebnisse dieser Befragung sind spannend und für diese Debatte von grosser Relevanz. Sie bestätigt die Initianten der Partei der Arbeit insofern, dass es bei Personen mit einem tiefen Bildungsstand oder einem tiefen Einkommen, einen überdurchschnittlich hohen Anteil Nicht-Sportler gibt. Die Befragung zeigt aber auch, dass von all jenen, die sich selbst als Couchpotatoes, Stubenhocker oder Nicht-Sportler bezeichnen, gerade mal ein Prozent finanzielle Gründe für ihre sportliche Inaktivität geltend macht. Die grosse Mehrheit derer, die sagen, sie treiben keinen regelmässigen Sport, nennen gesundheitliche Gründe, Zeitmangel oder keine Lust auf Sport. Den Stadtrat erstaunt dieses eine Prozent mit finanziellen Gründen nicht – er weist in der Weisung darauf hin, dass der Vereinsjugendsport gratis ist, dass man mit einer Kulturlegi bereits heute 50 Prozent Rabatt auf alle Eintritte erhält – einer finanzschwachen Familie wird also mit einer Kulturlegi zusätzlich zum bereits hohen Subventionierungsgrad 50 Prozent Erlass gewährt. Es würde dann noch vier Franken kosten, um im Hallenbad City ein paar Längen zu schwimmen. Der Stadtrat sorgt sich ausserdem um die Sogwirkung der Initiative mit ihrer Öffnung der Frei- und Hallenbäder, Eisbahnen und der bereits heute randvollen Becken der Stadt Zürich. Der Stadtrat kann auch mit der Definition der nicht-gewinnorientierten Vereinen und der Grenze von 100 000 Franken nicht viel anfangen und sagt, dass dies zu Verwirrungen führen wird. Zusammenfassend lehnt der Stadtrat die Initiative ab, weil sie aus seiner Sicht erstens nicht zielführend und in Sachen Vereinssport impraktikabel ist. Nicht zuletzt lehnt er die Initiative ab, weil sie mit 10 bis 15 Millionen Franken Einnahmenausfall jährlich extrem teuer zu stehen käme. Der Stadtrat bittet uns darum, die Initiative abzulehnen. Ich komme nun zur Begründung der Mehrheit der Kommission, die Ihnen die Zustimmung zur Dispositivziffer 1 empfiehlt. Stimmen sie dieser Ziffer zu, stimmen sie der Weisung zu und lehnen damit die Initiative ab. Die Mehrheit besteht aus zwei Teilen: Ein ganz kleiner Teil, zu der ich persönlich gehöre, kann der Argumentation des Stadtrats voll und ganz folgen und lehnt die Initiative prinzipiell ab. Der grosse Teil der Mehrheit, die ich hier als Sprecher vertrete, konnte sowohl den Argumenten des Stadtrats als auch den Argumenten der Initianten, also der Partei der Arbeit, folgen und stellte während der Kommissionsberatung den Antrag, dass die Kommission einen Gegenvorschlag ausarbeitet. Dieser Antrag wurde angenommen und ein Gegenvorschlag ausgearbeitet. Zu dessen Inhalt wird später Ursula*

Näf (SP) mehr sagen. Der grosse Teil der Mehrheit empfiehlt Ihnen, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über Dispositivziffer 1:

Urs Riklin (Grüne): *Der Stadtrat empfiehlt dem Parlament die Ablehnung der Sportstadtinitiative. Ich spreche für die Minderheit der Kommission, also der Grünen, die die Ablehnungsempfehlung des Stadtrats ablehnt. Das heisst, wir Grünen unterstützen die Initiative, weil wir deren Anliegen für richtig halten. Wie wir gehört haben, verlangt die Initiative im Grundsatz zwei Dinge. Erstens soll der Eintritt in die Bädli und Hallenbäder gratis sein, zweitens sollen Sportvereine keine Gebühr entrichten müssen, wenn sie eine Sportanlage nutzen möchten. Die Initiantinnen und Initianten begründen das Anliegen damit, dass mit der Aufhebung der Eintrittsgebühr die sportliche Aktivität in der Bevölkerung gefördert werden soll und insbesondere der Zugang für finanziell schwächer Gestellte verbessert wird. Ich bin der Meinung, dass es für die Ziele der Initiative, nämlich die sportliche Aktivität und Gesundheit in der Bevölkerung zu fördern, hier im Saal ein breiter Konsens besteht. Gerade diese Woche konnten wir erfahren, dass die Bewegungsaktivität in der Schweizer Bevölkerung zugenommen hat und dass erfreulicherweise mehr Personen einer sportlichen Aktivität nachgehen. Wir wissen aber auch, dass nicht alle Personen gleich viel Sport betreiben. Dies ist stark von der sozialen Herkunft, vom Bildungsstand und vom Einkommen abhängig. Die Frage, die uns mehr umtreibt, ist aber nicht zwingend, ob mit der Aufhebung der Eintrittsgebühr eine neue Sportbegeisterungswelle losgetreten wird oder nicht. Die Frage ist vielmehr, warum wir für etwas, das wir für gut und erstrebenswert halten, bezahlen müssen. Wieso müssen wir Geld dafür bezahlen, um Fussball zu spielen oder im See zu schwimmen? Schaffen wir es aus kulturhistorischen Gründen nicht, als Gemeinschaft das erstrebenswerte Gut für alle zur Verfügung zu stellen? Ist es nicht gut, wenn sich möglichst viele Leute körperlich aktiv betätigen können? Ist es nicht cool, wenn es den Leuten gut geht und sie sich wohl fühlen, weil sie einfach in die Badi gehen können, um dort erholsamen Tätigkeiten nachzugehen oder soziale Kontakte zu pflegen? Dies sind Grundsatzfragen, die man in sehr vielen Bereichen stellen könnte: Ob es nun darum geht, wie viel jeder von uns für die Schulbildung bezahlen soll oder ob die Benützung der Strasse etwas kosten soll. Je mehr Geld wir für etwas bezahlen müssen, umso ungleicher wird der Zugang zu einem Gut. Dass Geld in der Bevölkerung sehr ungleich verteilt ist, wissen wir nicht erst seit der Lektüre von Thomas Piketty. Wir finden es darum wichtig, dass der Zugang zu Sport und Badeanlagen möglichst niederschwellig gehalten wird und allen offensteht. Es mutet uns nicht richtig an, dass wir in der Vergangenheit das Seeufer in private Grundstücke umgewandelt haben, die jetzt nicht mehr zugänglich sind. Jetzt stehen wir hier und sagen: Wenn du baden gehen möchtest, musst du etwas bezahlen. Das wirkt absurd. Der Zugang zu Wasser – sei es zum Trinken oder zum Baden – soll nicht von sozioökonomischen Faktoren abhängig sein. Darum unterstützen wir Grüne das Anliegen der Initiative. Wir finden auch, dass die rund 400 Sportvereine, die in der Stadt Zürich aktiv sind, wertvolle und gute Arbeit leisten. Sie bieten ein unglaublich breites und vielfältiges Angebot an sportlichen Aktivitäten an und sind aus sozialer Perspektive wichtig für unser Zusammenleben. Wir finden es darum richtig, dem Vereinssport den Rücken zu stärken und den Vereinen dank der Gebührenbefreiung ermöglichen, ihr Sportangebot preisgünstig zur Verfügung zu stellen. Bei Kindern und Jugendlichen ist das bereits weitgehend Realität, wir finden aber, dass dies auch im Erwachsenensport erstrebenswert ist. Uns ist bewusst, dass dies nicht einfach gratis ist und etwas kostet. Wir sind aber der Ansicht, dass wir dies als Gemeinschaft durchaus bewerkstelligen und so den Zugang zu Sportanlagen und Badeanstalten kostenfrei machen können. Denn wir finden es super, wenn sich die Leute mehr bewegen können und Sport treiben und wir finden es auch super, wenn der Feierabendschwimm mit der Familie nicht gleich 24 Franken kosten muss. Das Ganze bringt mehr Lebensqualität und Lebensqualität, ist genau das,*

was wir Grüne in der Stadt Zürich fördern möchten. Darum möchten wir Ihnen empfehlen, den Antrag des Stadtrats zur Ablehnung der Initiative abzulehnen und damit die Initiative zu unterstützen. Falls Ihnen die Initiative doch zu weit gehen sollte, dann empfehlen wir Grünen die Zustimmung zum Gegenvorschlag, den Ursula Näf (SP) vorstellen wird, den die Grünen zusammen mit AL und SP ausgearbeitet haben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Es geht hier um zwei Geschäfte. Zum einen um die Initiative und zum andern um den Gegenvorschlag. Ich möchte zur Initiative ein paar Worte verlieren. Wir in der Stadt Zürich – und gerade im Sportamt – unternehmen unglaublich viel für den Jugendsport und die Sporttätigkeit, und sehen, dass die Sportanlagen unglaublich gut genutzt werden. Das freut uns sehr und wir unternehmen auch viel, damit diese Sportanlagen gut genutzt werden. Für uns ist es genauso erstrebenswert, dass sich die Leute viel bewegen und im See schwimmen gehen. Mir ist nicht bekannt, dass wir in der Stadt Zürich viele private Seeanstösser hätten: Sie können überall in den See gehen. Die Badeanlagen sind ausserdem nicht kostenpflichtig, weil der See kostenpflichtig ist, sondern weil man dort eine Dienstleistung erhält: Wir tragen insbesondere die Verantwortung, dass die Schwimmenden entsprechend beobachtet werden und keine Unfälle passieren; wir haben Garderoben; der Rasen wird gepflegt. Dies sind minimale Dienstleistungen, die viel kosten. Der Kommissionspräsident hat es erwähnt, die Subventionierung ist hoch: Zwischen zwei Dritteln bis zu 85 Prozent. Wir haben sehr viele Vergünstigungen – denken Sie an die Kulturlegi. Wer wenig Einkommen hat, kommt für 30 Rappen zu einem Eintritt in eine Badeanlage. Es sind sehr, sehr tiefe Beträge. Wir vom Sportamt haben eine Umfrage gemacht und der finanzielle Hinderungsgrund ist praktisch null – ein Prozent sagt, sie treiben keinen Sport aus finanziellen Gründen. Ansonsten wurde dies praktisch nie erwähnt. Wir haben ein System, das unglaublich gut funktioniert. Würde man eine solche Initiative annehmen, schafft man neue und erhebliche Probleme – ich werde dies im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag noch erläutern. An Spizentagen sind die Freibäder voll – würden diese gratis gemacht werden, hätten wir einen zunehmenden Badetourismus, der nicht zu unterschätzen ist. Wir müssten ein Crowdmanagement einführen: Das heisst, wir müssten gerade dann irgendwann schliessen, wenn die Bürgerinnen und Bürger in die Badeanstalten gehen wollen. Dies, weil die Anstalten voll sind. Bis jetzt mussten wir dies nicht tun. Das gilt übrigens auch für die Sportanlagen: Wenn alles gratis ist, muss das Sportamt bestimmen, wer wann wo rein kann. Man müsste gänzlich neue Regeln aufstellen. Heute gibt es ein gewisses Korrektiv über den kleinen Preis – es handelt sich nur um kleine Beträge, die bei den Sportvereinen auch nur einen kleinen Teil des Budgets ausmachen. Aber sie bestellen nicht auf Vorrat irgendwelche Anlagen und dies wäre anschliessend der Fall. Man müsste das ganze System also umkrempeln. Die grossen Bäder wie Mythenquai und Tiefenbrunnen wären sehr schnell Eventorte. Beahlt man keinen Eintritt, verändert sich die Nutzung. Betrachtet man das Beispiel München, das es freigegeben hat und nun zurückrudern und die Anlagen kostenpflichtig machen muss. Dies, weil die Anlagen völlig anders genutzt werden. Der Schuss ging also nach hinten los. Darum empfehle ich Ihnen die Ablehnung der Initiative. Die Diskussion über den Gegenvorschlag werden wir noch führen.*

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge 1–2 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung über Dispositivziffer 2:

Ursula Näf (SP): *Ich darf Ihnen den Gegenvorschlag zur Initiative «Sportstadt Züri» vorstellen, der von einer Mehrheit der Kommission PRD/SSD unterstützt wird. Der Gegenvorschlag nimmt den zentralen Gedanken der Initiative auf, nämlich: Sport sollte für alle*

Menschen in der Stadt Zürich zugänglich sein – unabhängig von ihren finanziellen Mitteln. Diese Zielsetzung zeigt sich schon im ersten Absatz des Gegenvorschlags, der so von der Initiative übernommen wurde. Dort heisst es: Die Stadt Zürich soll sportliche Betätigung fördern, insbesondere von Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Mit konkreten Massnahmen setzt der Gegenvorschlag an zwei Orten an – an den gleichen, an denen auch die Initiative ansetzt. Zum einen bei den Eintritten für Einzelpersonen, zum andern bei Gebühren für Sportvereine. Zuerst zu den Einzeleintritten: Freibäder sollen gemäss dem Gegenvorschlag für alle gratis sein. In diesem Punkt stimmen die Initiative und der Gegenvorschlag überein: Wer im Sommer in die Badi möchte, soll dies tun, ohne finanziellen Hürden zu begegnen. Die Stadt Zürich kennt das System der Gratiseintritte bereits bei den Flussbädern Oberer und Unterer Letten, Werdinsel, Schanzengraben und Katzensee. Diese Praxis soll gemäss dem Gegenvorschlag auf alle Freibäder ausgeweitet werden. Für alle anderen, von der Stadt betriebenen Sport- und Badeanlagen, beispielsweise Hallenbäder, werden spezifische Personengruppen vom Eintritt entlastet. Zum einen sind dies Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 20, die gratis Zugang erhalten sollen. Damit sollen Familien entlastet und junge Menschen motiviert werden, sich sportlich zu betätigen. Die andere Personengruppe, die gemäss dem Gegenvorschlag künftig keine Eintritte mehr bezahlen sollen, sind Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Auch da setzt der Gegenvorschlag bei einer Praxis an, die die Stadt Zürich heute schon kennt. Heute kommt man mit der Kulturlegi für die Hälfte des Eintrittspreises in die Sport- und Badeanlagen rein. Die Umsetzung könnte so aussehen, dass Leuten mit einer Kulturlegi der Eintrittspreis erlassen wird. Diese beiden Ermässigungen gelten nur für Leute, die in der Stadt Zürich wohnhaft sind. Soviel zu den Bestimmungen des Gegenvorschlags für Einzelpersonen – nun zu den Sportvereinen. Die Initiative schlägt vor, dass Sportvereine keine Benutzungsgebühren für Sportanlagen bezahlen sollen, wenn sie Einnahmen von unter 100 000 Franken haben. Schon in der Weisung beleuchtet der Stadtrat die Grenze von 100 000 Franken kritisch. Ein grosser Verein kann grosse Einnahmen haben, ohne automatisch ein reicher Verein zu sein. Der Gegenvorschlag sieht darum vor, allen städtischen Sportvereinen oder Organisationen die Benutzungsgebühren zu erlassen, ohne eine Einnahmegränze festzulegen. Davon profitiert indirekt ein grosser Teil der Bevölkerung. Von den Stadtzürcher Kindern und Jugendlichen sind nämlich die Hälfte in einem Sportverein und von den Erwachsenen ein Fünftel. Man entlastet auch die Vereine an sich, die einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass sportliche Betätigung stattfindet und der soziale Zusammenhalt und die gesellschaftliche Integration funktioniert. Im Text des Gegenvorschlags heisst es, der Gebührenerlass gelte für nicht-kommerzielle Zwecke. Darunter ist zu verstehen, dass Gebühren erlassen werden, wenn die Anlagen zum Sportzweck genutzt werden. Wenn sie hingegen für einen Erwerbszweck genutzt werden oder ein Gewinn angestrebt wird, wäre von einer kommerziellen Nutzung auszugehen. Im Text des Gegenvorschlags steht auch, dass für besondere Nutzungen Gebühren erhoben werden können – namentlich für das Stadion Letzigrund. Eine besondere Nutzung kann eine Grossveranstaltung sein, für die weiterhin Miete verlangt werden kann – zum Beispiel für die Spiele des ersten Herrenteams des FCZ oder von GC im Stadion Letzigrund. Man kann also bei der heutigen Handhabung bleiben. Die Kosten für den Gegenvorschlag werden vom SSD auf 15 Millionen Franken veranschlagt. Der grösste Kostenpunkt sind dabei die Freibäder. Die entfallenen Einnahmen belaufen sich auf 6,4 Millionen Franken. Der Stadtrat geht zudem von Mehrkosten aus, weil die Besucherzahlen steigen würden. Durch diese Mehrkosten beliefe sich der Ertragsausfall auf 9,6 Millionen Franken. Die wegfallenden Eintritte in den restlichen Sport- und Badeanlagen für unter 20-Jährige und Personen mit kleinem Budget würden zirka 1,5 Millionen Franken betragen, wobei die Kosten nicht genau beziffert werden können und auch hier Mehrkosten miteinberechnet sind. 3,7 Millionen Franken kostet es, wenn städtische Sportvereine keine Benutzungsgebühren bezahlen müssten. Auf den ersten Blick sieht es so aus, als

wäre die Initiative mit 10 bis 15 Millionen Franken leicht günstiger als der Gegenvorschlag. Dazu muss man aber sagen, dass sich die beiden Zahlen nicht so leicht vergleichen lassen: Während bei den Kosten der Initiative nur die Ertragsausfälle beziffert werden, sind in den Zahlen des Gegenvorschlags auch Mehrkosten integriert. Zudem wurden für die Kosten des Gegenvorschlags aktuellere Zahlen verwendet. Sie stammen aus dem Jahr 2018, bei dem es sich um einen Rekordsommer handelt. Der direkte Vergleich der Kosten zwischen Gegenvorschlag und Initiative ist darum nicht ganz einfach. Fest steht, dass die Initiative bei den Einzuleintritten teurer kommt, der Gegenvorschlag bei den Sportvereinen. Man kann darum sagen, dass sich die Kosten in etwa auf dem gleichen Niveau bewegen. Die Kernidee der Initiative stiess bei einer Mehrheit der Kommission auf Anklang. Darum hat die Mehrheit den vorliegenden Gegenvorschlag ausgearbeitet und schlägt Ihnen heute vor, diesen zu unterstützen.

Kommissionsminderheit 1 Änderungsanträge 1–2:

Isabel Garcia (GLP): Man merkt es: Sport bewegt und macht irgendwie auch kreativ. Darum darf ich Ihnen hier den zweiten Gegenvorschlag der Kommission zur vorliegenden Initiative «Sportstadt Züri» vorstellen. GLP und FDP schlagen Ihnen diesen Gegenvorschlag mit folgendem Wortlaut vor: Erstens, die Stadt Zürich setzt sich aktiv für die Förderung des Sports ein. Besonders gefördert werden der Jugend- und der Breitensport. Zweitens, die Benutzung der von der Stadt Zürich betriebenen Sport- und Badeanlagen durch städtische Sportvereine und andere städtische Sportorganisationen zu nicht-kommerziellen Zwecken ist unentgeltlich. Drittens, für besondere Nutzungen können Gebühren erhoben werden – namentlich für die Benutzung des Stadions Letzigrund. Was sind die Beweggründe von FDP und GLP, euch einen zweiten Gegenvorschlag zu unterbreiten? Das liegt vor allem darin begründet, dass die Volksinitiative ein wichtiges Anliegen thematisiert, das uns auch unterstützenswert erscheint, nämlich die Förderung von städtischen nicht-kommerziellen Sportvereinen und -organisationen. Es sind dies Vereine und Organisationen, die das Rückgrat der Sportbewegung in unserer Stadt bilden und damit auch das Rückgrat des Breitensports in der Stadt Zürich. Diese Organisationen werden durch den vorliegenden Gegenvorschlag 2 von GLP und FDP sowohl als Institutionen als auch in ihrer Funktion als Förderer von Breiten- und Mannschaftssport gestärkt. Alle städtischen, nicht-kommerziellen Sportvereine würden mit diesem Gegenvorschlag komplett von Gebühren zur Benutzung von städtischen Sport- und Badeanlagen befreit. Diese zusätzliche Investition erscheint uns gerechtfertigt, und zwar angesichts der Tatsache, dass über die Hälfte der Kinder und Jugendlichen dieser Stadt genau in solchen Sportvereinen Mitglied sind und immerhin auch rund 20 Prozent der Erwachsenen. Das allein illustriert die zentrale Rolle, die den Sportvereinen im städtischen Breitensport zukommt. Die Sportvereine – auch das wurde bereits angetönt – spielen auch für die Gesellschaft eine ausserordentlich wichtige Rolle: Sie fördern den sozialen Zusammenhalt und damit die Integration. Die Sportvereine – ich glaube, man darf das so sagen – sind genau wie die Volksschule echte Integrationsmaschinen. Alle gesellschaftlichen Schichten treffen sich im Sportverein und verfolgen dort ein gemeinsames Ziel. Das schweisst zusammen – auch ausserhalb des Sportplatzes, der Turnhalle oder der Schwimmhalle und dieser Zusammenhalt, den man dort generiert und aufgebaut hat, hält oft ein Leben lang. Das ist eine ausserordentlich wichtige und wertvolle Leistung. Der Gegenvorschlag ist aber auch als Motivation und Zeichen gedacht für die Hunderten, ja sicher Tausenden Ehrenamtlichen, die sich wöchentlich – manchmal täglich – in den Stadtzürcher Sportvereinen, oft über viele Jahre engagieren und damit eben nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Breitensport, sondern auch zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten. Bereits heute werden die vom Sportamt betriebenen Sportanlagen mit gut 80 Prozent und die Badeanlagen mit gut 60 Prozent von der Stadt subventioniert. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass eine komplette Befreiung von den

Benutzungsgebühren für nicht-kommerzielle Sportorganisationen eine sinnvolle Investition in den Breitensport und die Gesellschaft darstellt und dass der geschätzte Einnahmeausfall von gut 3,5 Millionen Franken pro Jahr zu verkraften ist. Wir danken euch für die Unterstützung des Gegenvorschlags 2.

Kommissionsminderheit 2 Änderungsanträge 1–2 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über Dispositivziffer 2:

Stefan Urech (SVP): *Die SVP lehnt sowohl die Initiative als auch die Gegenvorschläge ab, und zwar, weil diese extrem teuer sind, aber nichts bringen. Milton Friedman sagte einst: «There is no such thing as a free lunch.» Es gibt keine Gratismahlzeit. Und das stimmt: Die Kalorienzufuhr kostet immer etwas. Aber «there is such a thing as a free workout». Kalorien zu verbrennen – das kann man gratis machen. Es erstaunt mich, dass ich das in diese Richtung erklären muss, wenn ich doch heute vor dem Eingang dieser Messe stand und sah, wie Leute, aus deren Feder diese Gegenvorschläge stammten, bei diesem Sauwetter mit dem Velo hierher gefahren sind und damit bewiesen, dass das einzige, das einem im Wege steht, die innere Überwindung ist – da ist es egal, ob man im reichen Zürich wohnt oder in einem mausarmen Ort in dieser Welt. Ich sah Patrik Maillard (AL), Walter Angst (AL) und Jean-Daniel Strub (SP) – ihr habt den Schlüssel, den es braucht, um mehr Sport zu betreiben, nämlich die innere Überwindung. Man muss aber nicht im Regen velofahren, um in der Stadt Zürich Kalorien zu verbrennen. Man kann auf den vielen Schulhauspausenplätzen Basketball und Fussball spielen, man kann mit mir und Shaibal Roy (GLP) entlang der Limmat joggen, man kann – wenn man nicht gerne draussen ist – auf Youtube nach «Squat workout» oder «ten minutes workout» suchen, dann wird einem gratis vorgemacht, wie man Kalorien verbrennen kann. Wenn Sie aber sagen: Joggen, Basketball, Velofahren und Zuhause vor dem Bildschirm meine Kalorien verbrennen ist mir zu blöd, ich verbrenne meine Kalorien nur in einem künstlich geheizten Becken oder auf einer künstlichen, von der Stadt Zürich finanzierten Eisbahn, dann darf das auch vier Franken kosten. Es ist ein irrer Glaube, dass die Überfinanzierung etwas für die Sportförderung bringt. Schauen Sie sich mal die Spitzenfussballer oder die Spitzenläufer beim Zürich Marathon an – das sind alles andere als Leute aus bourgeoisen Schichten, sondern Leute aus Afrika oder den Favelas in Brasilien, die trotz weniger Mittel sehr sportlich aufwuchsen. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, zu sagen, dass auch wir von der SVP ein offenes Ohr für diese Anliegen hätten, wenn es eine Aussicht gäbe, dass es etwas bringen würde. Aber wir berufen uns nicht zuletzt auch auf die Umfrage, die der Stadtrat durchführte, die klipp und klar zeigt: nur ein Prozent der Nicht-Sportler sagen, dass finanzielle Gründe sie am Sportmachen hindere. 15 Millionen Franken pro Jahr, um dieses eine Prozent eventuell zum Sportmachen zu bringen, das ist überzogen. Das einzige, was mit dieser Vorlage ins Schwitzen gerät, ist der städtische Finanzhaushalt. Der einzige Mensch, bei dem dieser Gegenvorschlag den Puls höherschlagen lässt, ist der Finanzvorsteher. Als Mehrheitsparteien – und das sage ich in Richtung SP, Grüne und AL – haben Sie eine finanzpolitische Verantwortung wahrzunehmen. Wir bewegen uns auf eine Wirtschaftskrise zu, die in Bern als eine grössere Rezession angekündigt wird, und was Sie mit diesem Gegenvorschlag und der Unterstützung dieser Initiative machen, ist kurzsichtig, verantwortungslos und vor allem eine riesige Unsportlichkeit gegenüber der Allgemeinheit.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Beim Zuhören der vorangegangenen Voten könnte man den Eindruck erhalten, wir hätten ein Problem mit den Sportinstitutionen. Aber wir haben kein Problem – ich sehe weit und breit keines, auch nicht mit der Gebührenordnung oder bei den Badeanlagen. Ich erhalte viele Reklamationen und E-Mails zu anderen*

Themen, aber ich habe noch nie eine E-Mail zum Thema Eintrittspreise bei den Badeanlagen oder für die Sportvereine erhalten. Einfach keine. Es ist kein Problem. Das einzige Problem ist die Initiative. Die Mehrheit hatte offenbar das Gefühl, man müsse dieses Problem lösen, das keines ist. Das bedauere ich am meisten. Sie müssen sehen: Wir haben ein perfekt funktionierendes System, das ein unglaublich gutes Regulativ darstellt. Wir haben sehr viele Vergünstigungen für junge Leute, Leute mit wenig Einkommen, wir haben die Kulturlegi – das sind alles Dinge, die ansonsten als Ausverkaufs- oder Dumpingpreise bezeichnet würden. Es kommen alle Leute in die Badeanlagen oder die Sportvereine rein. Wir haben junge Leute, die dank der Jugendförderung nichts bezahlen. Wir haben ein unglaublich vergünstigtes System – Sie haben die Subventionierungszahlen gehört. Wir erreichen vor allem das Ziel, dass sich die Jungen bewegen. Wir haben weit und breit kein Problem. Ich muss Ihnen sagen: Wenn der Gegenvorschlag angenommen wird – der leider nicht viel besser als die Initiative ist – schaffen Sie uns und sich selbst neue Probleme. Wir werden beim Thema Sportanlagen das Problem haben, dass wir als Sportamt die Verteilung regeln müssen. Wir müssen bei den Badeanlagen ein Crowdmanagement einführen, weil ich Ihnen garantieren kann, dass der Badetourismus zunehmen wird. Ich weiss zwar nicht, um wie viel, aber er wird vor allem zu Spitzenzeiten zunehmen. Und die Spitzenzeiten sind für uns ein Problem und nicht der Durchschnitt. An wunderschönen Tagen, wenn alle gehen möchten, sind wir heute schon am Limit. Das heisst: Wenn wir öffnen, müssen wir erst recht wieder zu machen. Die Drehkreuze können wir sowieso nicht abschaffen, denn wir tragen die Verantwortung für die Badeanlagen, dass keine Badeunfälle passieren, für die Garderobe und so weiter. Wir müssen zusätzliche Leute anstellen, um das Crowdmanagement zu bedienen. Sobald die Badeanlagen voll sind, müssen wir sie schliessen – und das garantiere ich Ihnen hier und heute – für Zürcherinnen und Zürcher. Wir müssen sie genau dann schliessen, wenn alle gehen möchten, weil dann auch jene von aussen kommen und all jene, die gar nicht baden möchten, sondern einfach an einem schönen Ort am Zürichsee liegen möchten. Ich habe Verständnis für dieses Verhalten, das man gar nicht verhindern kann. Man würde dem Sportamt einen Bärendienst erweisen, denn dieses müsste ganz andere Dispositive aufziehen. Das ist keine Erfindung von mir, sondern das höre ich aus dem Sportamt. Man ist besorgt, dass man dies tatsächlich umsetzen müsste, kommt eine solche Vorlage durch. Noch zum finanziellen Bereich: Nehmen wir an, es handelt sich um 15 Millionen Franken pro Jahr. Nach zehn Jahren sprechen wir von 150 Millionen Franken – und das in einer Zeit, in der die Defizite erst noch kommen. Es gehört wahrscheinlich in den Bereich der Erlebnispädagogik, dass wir in den Parlamenten und der Regierung erst noch erleben müssen, was es heisst, Hunderte Millionen Franken Defizit zu produzieren – auf Bundesebene sind es Milliarden. In der Schweiz haben wir gut vorgesorgt, es geht uns gut und wir haben ein gutes Eigenkapital. Ich kann Ihnen aber sagen: Dieses Geld ist schnell weg, wenn wir nicht Sorge tragen. Und das ist eine derart unnötige jährliche Ausgabe. Wenn dieser Entscheid gefällt wird, betrachte ich dies als unverantwortlich – auch wenn es sich um einen Mehrheitsentscheid des Parlaments handelt.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Ich spreche direkt über den Gegenvorschlag, denn es kommt nicht darauf an, ob wir vom Gegenvorschlag oder der Initiative sprechen. Der Gegenvorschlag definiert zwar etwas konkreter als die Initiative, wer in den Genuss kommt, aber das macht die Sache nicht viel besser. Im Gegensatz zur Initiative will der Gegenvorschlag zwar «nur» Gratisseintritte für alle in die Freibäder, zusätzlich aber auch gratis Zugang zu allen übrigen Sport- und Badeanlagen für alle in der Stadt Zürich wohnhaften Personen bis 20 und für alle Erwachsenen in bescheidenen Verhältnissen. Und zuletzt will er, was wir auch unterstützt hätten: Den Sportvereinen unentgeltlichen*

Zutritt zu allen Sport- und Badeanlagen gewährleisten. Zur ersten Forderung, dem Gratiszutritt zu allen Freibädern: Was die Initianten da fordern, ist kein Geschenk an die Stadtzürcher Bevölkerung, sondern an die Bevölkerung des gesamten Kantons – ja der ganzen Schweiz und der Touristen. Die jetzt schon überbelasteten Anlagen – das hat STR Filippo Leutenegger schon gesagt – würden noch überfüllter, das Sardinengefühl wäre vorprogrammiert und da kann man wirklich nicht mehr von Sport sprechen. Es wäre mir sowieso nicht aufgefallen, dass in den Freibädern übermässig viel Sport betrieben würde. Weiter will der Gegenvorschlag allen Stadtzürchern bis 20 sowie allen Erwachsenen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen gratis Zugang zu allen Sport- und Badeanlagen gewähren. Das ist mit einem unglaublich grossen, bürokratischen Aufwand verbunden. Es ist aber auch erniedrigend: Alle sehen, wer keinen Eintritt bezahlt, und von der Stadt als arm abgestempelt wird. Wie gesagt: Das Sporttreiben scheitert in der Stadt Zürich nachweislich nicht am Portemonnaie. Es gibt zig Möglichkeiten gratis, oder fast gratis Sport zu treiben. Wenn ich nun Zutritt zu anderen, heute kostenpflichtigen Sportanlagen erhalte, nützt mir das herzlich wenig. Denn diejenigen Sportarten, die ich nicht sowieso gratis betreiben kann, erfordern meistens eine Ausrüstung oder einen Trainer – das macht den Sport teuer und nicht der Eintritt. Was soll ich auf einem Tennisplatz, wenn ich kein Tennis spielen kann oder auf einer Eisbahn, auf der ich keinen Eislaufunterricht nehmen kann? Aber vielleicht kommt von Links bald die Forderung, man solle allen gratis den Zutritt zu den Golfanlagen ermöglichen und die Golfausrüstung und alles andere gleich mit hinterherzuwerfen. Natürlich: Auf der Eisbahn kann ich ein wenig herumfahren. Damit habe ich aber keinen Sport betrieben. Wir finanzieren damit auch hier ein Freizeitvergnügen. Den letzten Punkt eures Wunschkatalogs, den Sportvereinen unentgeltlichen Zutritt zu allen Sport- und Badeanlagen zu gewähren, hätten wir mitgetragen. Wir hätten so einen viel tieferen Gebührenaussfall und das Geld wäre wirklich in den Sport geflossen und nicht ins subventionierte Sonnenbaden. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass Vereine oft Mühe haben, die nötigen Mittel aufzubringen. Liebe SP, AL und Grüne: In dieser Stadt kann wirklich jeder, der will Sport betreiben und zwar auf unzählige Arten. Kein Schulkind muss ohne Sport auskommen: Das Angebot der ausserschulischen Sportkurse ist unglaublich gross. Wenn die Eltern das Geld aber lieber in eine Playstation als in den Sport investieren, so helfen eure Freizeitsubventionen nichts. Der Sport hängt nicht vom Budget ab – ich verweise nochmals auf die bereits erwähnte Umfrage – sondern einzig und allein vom Willen. Ein Sportmuffel wird auch mit Gratiszutritt nicht zur Sportskanone. Dass ihr, nun da auf die Stadt derart viele Kosten zukommen werden, einfach nach dem Giesskannenprinzip Geschenke verteilt, ist eine totale Verantwortungslosigkeit. Das sind jedes Jahr 15 Millionen Franken für den Ausfall an Gebühren und für zusätzliche Stellen für den bürokratischen Aufwand. SVP, FDP und GLP wollten vor dem Kommissionsentscheid vor der Coronakrise noch eine ungefähre Schätzung der finanziellen Lage der Stadt Zürich. SP, AL und Grüne fanden dies aber nicht notwendig. Das ist absolut unbedacht und man sieht einmal mehr, dass das Ausgeben von Geld, das anderen gehört, sehr einfach ist. Die Zeiten für Nice-To-Haves sind nun definitiv vorbei. Die Steuergelder werden in Zukunft weniger fliessen. Wenn ihr Geschenke verteilen wollt, geht zur Sankt-Nikolaus-Gesellschaft – dort könnt ihr euch austoben.

Roger Bartholdi (SVP): Ich spreche als sportbegeisterter Parlamentarier zur Initiative und den Gegenvorschlägen. Man kann mit dem Velo oder zu Fuss Sport treiben, auch wenn wegen der Coronakrise dieses Jahr einige Anlässe ins Wasser gefallen sind. Die Initiative ist ein Etikettenschwindel. Sie suggeriert, man würde aus Zürich eine Sportstadt machen, aber wie der Stadtrat bereits sagte, ist das schon ein Fakt. Die Stadt Zürich ist sportbegeistert und der Sport ist in der Bevölkerung bestens verankert. Nichts destotrotz darf man die Bürgerinnen und Bürger mehr motivieren, Sport zu treiben. Wie kann man dieses Ziel, das wir hier drin alle richtig finden, am besten erreichen? Die Initi-

ative ist, wie der Stadtrat dargelegt hat, kontraproduktiv. Betrachten Sie einmal die Freibäder heute, wenn die Sonne scheint, dann sind die voll. Im Letzigraben bei mir in der Nähe sieht man kaum mehr einen grünen Flecken Wiese, so viele Leute baden in der Sonne. Wenn ich vom Sonnenbaden spreche, dann meine ich genau jene, die faul rumliegen und eben keinen Sport betreiben. Diese würde man mit einem Gratis Eintritt fördern – womöglich gar solche von ausserhalb der Stadt. Die eigentlichen Sportler würde man vergraulen. Darum ist die Initiative kontraproduktiv. Der zweistellige Millionenbetrag, den man dafür ausgibt, kommt da noch hinzu. Und das in einer düsteren Zeit, auf die wir hier zusteuern – auch wenn man nicht genau sagen kann, wohin die Reise geht. Weniger Steuereinnahmen, mehr Arbeitslose, etc. Das wird spätestens in zwei Jahren Auswirkungen auf unsere Stadtrechnung haben. Ich komme zum Gegenvorschlag der GLP/FDP. Der erste Satz ist gut: «Die Stadt Zürich setzt sich für die Förderung des Sports ein, besonders gefördert wird der Jugend- und Breitensport.» Da gibt es niemanden, der widersprechen könnte. Beim zweiten Satz geht es genau um den Aspekt der Sport- und Badeanlagen, auf welche nicht-kommerzielle Sportvereine unentgeltlich zugreifen können sollen. Genau dort liegt die Problematik, die ich zuvor angesprochen habe: Dies ist für Sportler kontraproduktiv. Dann stellt sich die Frage, was «nicht-kommerziell» heisst. Ab wann ist eine Sportorganisation nicht-kommerziell? Ein Verein hat Einnahmen, zum Beispiel über Spenden – dies zu trennen wird sehr schwierig werden. Im Sport passiert es schnell einmal, dass man einen Zustupf erhält. Der dritte Satz besagt: «Für die besondere Nutzung können Gebühren erhoben werden, namentlich für das Stadion Letzigrund.» Klar sind damit primär der FCZ und GC gemeint, aber es gibt noch andere Anlässe im Letzigrund. Ich selbst war an der Eröffnung der Special Olympics Switzerland, ein toller Anlass, an dem Personen mit einer geistigen Herausforderung teilnahmen. Ich durfte selbst in einer Stafette teilnehmen. Es wäre fragwürdig, wenn solche Anlässe eine Gebühr bezahlen müssten. Nun komme ich zum zweiten Gegenvorschlag von den Parteien SP, Grüne und AL, der heute leider eine Mehrheit finden könnte. Ich hoffe noch immer auf die Vernunft, dass nicht alle Mitglieder dieser Parteien zustimmen werden, auch wenn diese Hoffnung klein ist.

Patrik Maillard (AL): *Die Sportinitiative der PdA hat grundsätzlich die volle Sympathie der AL und wir unterstützen sie auch. Dies verwundert wahrscheinlich nicht, weil wir seit jeher für mehr öffentliche Gratisangebote sind. Wir wollen Seeufer, für die man keinen Eintritt bezahlen muss und überhaupt frei zugängliche Seeufer, die nicht bis ganz vorne hin zugebaut werden, wie dies ein Bundesgesetz eigentlich fordert, wir aber leider weit davon entfernt sind. Ich möchte nicht zu viele Worte über den ersten Absatz der Initiative verlieren. Dieser formuliert ein unbestrittenes, programmatisches Ziel. Auch das Ziel, dass man den Zugang für Menschen mit kleinem Einkommen erleichtert, wurde im Gegenvorschlag von SP, AL und Grüne – über den wir eigentlich diskutieren – fast 1:1 übernommen. Es wurde immer wieder von dem einen Prozent gesprochen, das in der Befragung der Stadt angab, dass es nicht finanzielle Gründe seien, warum man keinen Sport treibe. Vielleicht wurde die Frage hier falsch gestellt. Wenn man gefragt hätte: «Geht ihr aus finanziellen Gründen nicht so oft Eislaufen oder ins Hallenbad?», wäre die Umfrage wahrscheinlich etwas anders herausgekommen. Ich gehe mit meinem Sohn häufig Eislaufen. Weil wir dafür nicht auf die Seegrörni warten wollten, haben wir bezahlt. Für Familien mit niedrigem Einkommen sind das relevante Kosten. STR Filippo Leutenegger: Wir haben Bäder mit freiem Eintritt an den Flüssen. Wenn ich dann an den Oberen Letten gehe und dieser ist proppenvoll, gibt es aus meiner Sicht eine gewisse Selbstregulierung – es verteilt sich auf die andere Seite und ich gehe auch wieder, wenn es zu voll ist. Im zweiten Absatz der Initiative bestehen gewisse Unschärfen in der Formulierung, vor allem was die 100 000-Franken-Grenze für nicht-gewinnorientierte Sportorganisationen betrifft. In diesem Punkt haben sich die InitiantInnen für einen Gegenvorschlag offen gezeigt, genauso in der Frage, ob alle – also auch jene, die es nicht nötig*

haben – von einem freien Eintritt in die städtischen Sportanlagen profitieren können sollten. Hier hakt der Gegenvorschlag von AL, Grünen und SP ein: Die Kosten werden überschaubarer und das eigentliche Ziel, nämlich der freie Zugang zu den öffentlichen Sportanlagen und Bädern für Menschen mit geringem Einkommen, bleibt gewährt. In diesem Sinne hat sich die AL sehr für den freien Zutritt zu den Sommerbädern eingesetzt. Freibäder gratis für alle – das ist nichts Unbekanntes. Wir kennen es, in Bern ist das üblich – dort sind alle Freibäder gratis, es gibt aber auch Freibäder am Zürichsee, die freien Eintritt kennen. Keine dieser Gemeinden ist deswegen verarmt und auch in der Finanzkrise musste diese Dienstleistung an die Bevölkerung nicht wieder rückgängig gemacht werden. Überhaupt sprechen wir hier ausschliesslich über Kosten, die durch den Gegenvorschlag oder die Initiative auf die Stadt zukommen könnten – je nach Schätzung zwischen 12 und 15 Millionen Franken. Über den Mehrwert, den ein niederschwelliger Zugang zu Sportanlagen und Bädern im Sinne der Gesundheit, der Integrationsförderung und vom Zusammenhalt innerhalb der Bevölkerung schaffen kann – insbesondere bei den Jugendlichen – wird viel zu wenig gesprochen. Das kann durchaus auch zu geringeren Kosten führen, zu weniger psychischen Problemen zum Beispiel, zu weniger Übergewicht und so weiter. Nur kann man dies nicht so einfach beziffern und berechnen. Was nichts kostet, ist nichts wert. Diesen Spruch haben wir im Zusammenhang mit Initiative und Gegenvorschlag immer wieder gehört. Ist freiwillige Care-Arbeit nichts wert? Ist ehrenamtliche Arbeit nichts wert? Ist die Arbeit der Mütter, die neben der Kinderbetreuung und -erziehung noch den Haushalt führen nichts wert? Entspricht es den Bestrebungen der Gleichstellung der Geschlechter, wenn die eine Flussbadi, in die nur Männer hindürfen, gratis ist und die Frauenbadi – auch eine Flussbadi – Eintritt kostet? Die AL hofft auf die Unterstützung für die Initiative wie auch für den Gegenvorschlag durch den Rat.

Simone Hofer Frei (GLP): *Gratis auf die Eisbahn, gratis ins Schwimmbad, gratis Isostar – es gibt, neben den berechtigten Sorgen um die Finanzen der Stadt und Umsetzungsproblemen, auch noch andere Gründe, die dagegensprechen. Der erste ist pädagogisch: Mein Sohn würde von der Badi am liebsten direkt aufs Eis und am liebsten jeden Tag. Ich regle das über das Taschengeld. Ich will, dass er weiss, dass das Vorheizen des Schwimmbads und das Präparieren glatter Eisflächen seinen Preis haben. Dass es viel Energie und Personal braucht, damit er seinen Spass haben kann. Es soll gar nicht einfach gratis sein. Ich kann das auch etwas abstrakter ausdrücken: Es ist ein klassisches Allmendproblem. Ressourcen werden übernutzt, wenn sie zu billig sind und wenn Kosten und Nutzen am gleichen Ort anfallen. Es ist im Kern der Grund, warum wir das Klima retten müssen. Statt einmal pro Woche aufs Eis, jeden Tag. Statt einem, viele Städtetrips. Die Initiative will das Gegenteil davon, wovon es jetzt mehr braucht: Wir brauchen mehr und nicht weniger Kostenwahrheit und zwar in allen Bereichen des Lebens. Als Bernerin habe ich durchaus Sympathie dafür, dass ich gratis in den Fluss oder in den See eintauchen kann. Aber das kann ich in Zürich. Auch dass ich keinen Eintritt dafür bezahlen muss, um im Wald joggen zu gehen, oder um auf der Quartierwiese Fussball spielen zu können. Das ist auch richtig so und es soll auch jeder die Möglichkeit haben, in die Badi, ins Freibad oder auf die Eisbahn zu gehen – wenn nötig vergünstigt. Aber es soll nicht gratis sein. Warum aber bei den Vereinen? Bei den Vereinen sehe ich das Problem der Übernutzung weniger. Die Zuteilung der Anlagen erfolgt zentral und sie ist beschränkt. Zudem ist die Anlagennutzung für die Vereine per se wertvoll, da es sich um ein knappes Gut handelt. Wenn die Fussballer in der Halle sind, können nicht gleichzeitig die Handballer rein. Zudem ist das, was die Vereine machen, für die Gesellschaft ebenfalls wertvoll. Natürlich geht es beim Gegenvorschlag der GLP auch darum, sich die Unterstützung durch die Sportverbände für eine vernünftige Nutzung der Sportanlagen zu holen und so zu verhindern, dass aus den Bade- und Sportanlagen Partymeilen werden, wie dies in München geschehen ist.*

Ursula Näf (SP): Die SP steht für das Ziel ein, dass in der Stadt Zürich der Zugang zu Sport- und Badeanlagen für alle möglich sein soll, unabhängig von ihrem Budget. Das Leben in der Stadt Zürich ist teuer, das zeigt sich insbesondere an den Mieten, aber auch an den steigenden Krankenkassenprämien, die eine Belastung sind. Viele sind froh, wenn nach diesen grossen Ausgabeposten andere Ausgaben tief sind. Es erstaunt mich, dass hier so getan wird, als würde diese Realität gar nicht existieren, als ob Geldsorgen weltfremd wären. Es ist so, dass viele Leute in der Stadt Zürich Mühe haben, eine Wohnung zu finden, die sie sich leisten können und daneben noch genug Geld zu haben, um sich das Leben zu finanzieren. Diese Realität nicht anerkennen zu wollen, das erstaunt mich. Der Gegenvorschlag ist ein Schritt, um den Zugang zum städtischen Leben für alle zu ermöglichen, um dafür zu sorgen, dass die Teilhabe für alle möglich ist. Natürlich ist es gleichzeitig eine Massnahme zur Sportförderung. Wenn man einen niederschweligen Zugang zum Schwimmsport hat, dann kann einen dies motivieren, regelmässig schwimmen zu gehen oder sogar einem Schwimmverein beizutreten. Ich denke da insbesondere an Kinder und Jugendliche. Wenn Eintritte wegfallen und eine stärkere Finanzierung über die Steuern stattfindet, können die Kosten solidarisch getragen werden. Das heisst, dass diese mehr beitragen, die auch mehr haben und dass jene, die weniger haben, weniger bezahlen müssen. Es wird auf die einzelne finanzielle Situation der Leute Rücksicht genommen. Dies ist gerade für Haushalte wichtig, die wegen der wirtschaftlichen Unsicherheiten zu kämpfen haben. Noch ein Wort zum Bade-tourismus: Ich halte das für einen Mythos. Schon nur das Ticket für den ÖV aus der Agglomeration oder für den Parkplatz, den man bezahlen müsste, um in der Stadt Zürich baden zu können, hebt den Vorteil schon mehr oder weniger auf, den man durch den Gratis Eintritt hätte. Mit Blick auf eine allfällige Umsetzung: Wenn man bei der Kulturlegi ansetzen möchte, um Leute mit knappen finanziellen Mitteln zu erreichen, finde ich es wichtig, dass man daran denkt, das Angebot möglichst niederschwellig zu ermöglichen. Leistungen, die beantragt werden müssen, haben immer die erste Schwierigkeit, die Leute, die man möchte auch zu erreichen. Das heisst, man muss daran arbeiten, das Angebot der Kulturlegi dort bekannter zu machen, wo es die Leute auch wirklich brauchen. Man muss sprachliche und administrative Hürden abbauen und so den Zugang möglichst einfach halten. Die SP unterstützt den Gegenvorschlag und es würde mich freuen, wenn Sie diesem Beispiel folgen.

Johann Widmer (SVP): Da kann ich nicht ruhig sitzen, da muss ich heute Abend unbedingt eine Bombe platzen lassen. Ich bin mir gewohnt, dass der Rat jeden Mittwochabend für jeden Mist Geld zum Fenster rauswirft. Die Linke will sowieso immer alles gratis haben: Trams, Wohnen, Baden, Sport machen – wo ist da die Grenze? Meine Damen und Herren, so geht das nicht. Dieses Treiben hat ein Wort: real existierender Sozialismus. Und wo das geendet hat, konnte man 1989 sehen – zumindest jene, die alt genug sind, so wie ich. Ich habe diese Zeiten beruflich und geschäftlich erlebt. Das wollt ihr in dieser Stadt einführen. Acht Franken für einen Badeeintritt, das ist eine lächerliche Sache. Das wollt ihr abschaffen? Wer eine Kulturlegi hat, bezahlt sowieso nicht viel. Wenn Ihr schon alles gratis machen wollt: Ich will Gratisparkplätze. Das gehört auf die Kulturlegi. Ein Gratisparkplatz in dieser Stadt ist ein Menschenrecht. So viel zum real existierenden Sozialismus. Macht weiter so.

Urs Riklin (Grüne): STR Filippo Leutenegger, Sie haben eine E-Mail erhalten. Ich nehme an, Sie erhalten sehr viele E-Mails zu sehr vielen Themen und vielleicht sind einige im Spamfilter hängen geblieben, in denen sich die Leute darüber freuen würden, wenn sie keinen Eintritt bezahlen müssten. Sie sagten, wir hätten in der Stadt Zürich kein Problem und ein gut funktionierendes System. Das stimmt: Die Stadt Zürich ist sehr vorbildlich und man erhält mit der Kulturlegi viele Vergünstigungen. Andere Städte haben das nicht. Wie ich in meinem Votum zuvor gesagt habe, geht es um eine Grundsatzfrage, ob man eine Dienstleistung für die Gemeinschaft erbringen möchte. Apropos

Gemeinschaft: Nach all den Voten, die wir heute gehört haben, könnte man meinen, die Stadt Zürich würde an der «tragedy of the commons» zugrunde gehen, es würde ein riesiger Badetourismus mit übervollen Badis entstehen und man müsste die Badis darum schliessen. Auch ich halte dies für ein unnötiges Schreckgespenst. Wir haben es gehört: in Bern sind die Badis auch gratis, müssen nicht geschlossen werden, sind nicht übervoll und es funktioniert perfekt. Wir haben auch in Zürich fünf Gratisbäder: Oberer und Unterer Letten, Männerbadi, Badi bei der Werdinsel und der Katzensee. Die Situation produziert auch viele Ungleichheiten. Vier dieser fünf Gratisbäder sind Flussbäder. Dort kann man nicht mit Kindern baden gehen. Das ist nur am Katzensee möglich. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Männerbadi gratis ist und ich habe noch nie gehört, dass diese hätte geschlossen werden müssen, dass diese übervoll sei oder kaputt gemacht werde, nur weil es keinen Eintritt kostet. Auf der anderen Seite: Bei der Frauenbadi muss man Eintritt bezahlen. Auch da werden Ungleichheit und Ungerechtigkeit produziert. Es geht darum, ob man ein Gut kostenlos zur Verfügung stellen möchte und darum befürworten die Grünen sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag.

Roger Föhn (EVP): *Die Gruppe EVP lehnt die Initiative «Sportstadt Züri» ab. Ebenso lehnen wir auch den Mehrheitsvorschlag ab, wonach Badis und andere Sportanlagen gratis sein sollen. Auch wir teilen die Bedenken, dass die Anlagen überrannt werden könnten, respektive völlig überfüllt sein könnten. Wir unterstützen hingegen den Vorschlag von FDP und GLP, dass die Vereine gratis die Sportanlagen nutzen dürfen.*

Michael Schmid (FDP): *Ich kann einleitend sagen: In der Sache kann ich mich allem anschliessen, was die Referenten von FDP, SVP und GLP bereits vorgetragen haben. Ich muss noch ein wenig parteipolitisch werden. Als Fraktionspräsident der zweitgrössten Fraktion spreche ich den Präsidenten der grössten Fraktion an: Das Verhalten heute und die angekündigte Positionierung in dieser Vorlage zeigt exemplarisch den deplorablen Zustand, in dem sich die SP-Fraktion befindet. Da kommt eine linke Kleinstpartei mit der Mutter aller populistischen Forderungen als ihr Wahlkampfvehikel für die Gemeinderatswahlen 2018, Kantonsratswahlen 2019 und für 2022 sollte es wohl auch noch gut sein. Die meisten, die von dieser Partei gehört haben, haben das Glück, sie nur aus Geschichtsbüchern zu kennen – mit einigen Ausnahmen – und waren also von ihr bis jetzt verschont geblieben. Jetzt müsste man im Protokoll noch festhalten: Lachen aus der AL-Fraktion oder den Grünen – irgendwo aus diesem Sektor. Da kommt also diese Partei und die SP wirkt bei einem Gegenvorschlag mit, bei dem man insbesondere die finanzpolitischen Unterschiede zur Initiative mit der Lupe suchen muss. Ich glaube, da verstehen Sie mein Erstaunen und, dass ich auf die Delegiertenversammlung der stolzen SP Stadt Zürich hoffe, dass diese ihre Fraktion umkehren wird.*

Roger Bartholdi (SVP): *Nach dem Fraktionspräsident der zweitgrössten Partei, spricht der Fraktionspräsident der drittgrössten Partei. Es ist einigermaßen komplex: Wir haben eine Initiative, einen Gegenvorschlag GLP/FDP und einen Gegenvorschlag von Links-Grün. Da muss man ein paar Minuten länger sprechen können. Nun komme ich genau zu diesem Gegenvorschlag von Links-Grün, dessen Auswirkungen ich Satz für Satz erklären möchte. Beim ersten Satz geht es darum, dass man den Sport fördert möchte und von der Bevölkerung als «bewegungsaktiv» spricht. Das ist gut, es gibt nämlich sicher auch Sportarten, die nicht so bewegungsaktiv sind. Dann kommt: «Besonders gefördert wird die sportliche Aktivität von Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen.» Da wird es spannend, da muss jemand offen sagen: «Ich bin Sozialhilfeempfänger oder habe ein zu kleines Einkommen.» Wo soll man das deklarieren? Da müssen AL, SP und Grüne mal überlegen – das sind ja gerade die Kreise, die immer jammern, wenn der Staat alles wissen will, der Datenschutz ausgehebelt wird, man alles gegenüber jedem offenlegen muss und man vielleicht sogar eine Armbinde tragen muss, die sagt «ich bin Sozialhilfeempfänger». So schlimm wird es sicher nicht, aber Sie*

müssen eine Kontrolle aufziehen, um genau diese Personen zu fördern. Es ist ganz schwierig, dass jemand offenlegen muss, dass er unter der Armutsgrenze lebt. Weiter geht es damit, dass die Freibäder gratis sein müssen – da habe ich bereits ausgeführt, dass dies Nonsens ist. Damit halten Sie genau jene vom Sport ab, die Sport treiben möchten, da die Bäder dann erst recht überfüllt sein werden und die Sportler in andere Bäder ausweichen müssen – vielleicht sogar ausserhalb der Stadt Zürich. Beim dritten Satz kommt eine neue Limite und man spricht von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 20 Jahre. Da muss man also das Alter kontrollieren. Dann: wohnhaft in der Stadt Zürich – auch dies muss kontrolliert werden. Und: Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Auch da ist der gläserne Bürger gefragt. Man muss beim Hallenbadeintritt alles präsentieren – etwa mit einer Karte. Bei Sans-Papiers ist man immer grosszügig, aber hier will man alles vom Bürger wissen. Bei der Umsetzung kommt die Diskriminierung derjenigen Personen, die sie kaum diskriminieren wollen. Der vierte Abschnitt spricht die Benützung der von der Stadt Zürich betriebenen Sport- und Badeanlagen durch städtische Sportvereine und andere städtische Sportorganisationen zu nicht-kommerziellen Zwecken. Wo beginnt ein nicht-kommerzieller Zweck? Das ist in der Praxis sehr schwierig abzugrenzen – etwa bei einem Verein, der Spenden erhält oder Werbeträger hat. Dies abzuklären, wäre mit einem riesigen administrativen Aufwand verbunden, so dass die genannten Millionenbeträge bei weitem nicht reichen werden. Alle werden wütend werden über die Umsetzung, insbesondere jene, die bei diesen Sportanlagen arbeiten. Der letzte Punkt bezieht sich auf das Stadion Letzigrund. Da habe ich schon gesagt, dass es völliger Nonsens ist, wenn ein Anlass wie die Special Olympics plötzlich etwas bezahlen muss und alle anderen nicht. Da kann ich nur nein sagen.

Martina Zürcher (FDP): *Die ReferentInnen von SP, Grüne und AL sagten, es sei wichtig, dass alle Zugang zu Bade- und Sportanlagen hätten und diese darum gratis sein müssten. Ich verstehe sie da nicht ganz. Ich treibe in dieser Stadt viel Sport: Sei es auf dem Vitaparcours, joggend der Limmat entlang, Krafttraining auf der ZüriFit-Anlage, Schwimmen in Fluss und See – meist ausserhalb der Badeanlagen, viele Kilometer auf dem Velo und so weiter. Das alles ist gratis.*

Andreas Kirstein (AL): *Nach dem etwas bemühenden Anfang dieses Abends bin ich hochofrenet, dass noch etwas positive Stimmung aufkommt. Dies haben wir nicht zuletzt dem Votum von Johann Widmer (SVP) zu verdanken, der es auf den Punkt gebracht hat. Sie haben vollkommen recht: Das Ganze reiht sich in ein grosses Thema ein, das die Linke seit fast 100 Jahren beschäftigt und das ist der Gemeindesozialismus. Der Gemeindesozialismus betrifft einerseits die Notwendigkeit, alle städtische Infrastruktur in öffentlicher Hand zu halten und er beinhaltet ebenfalls, dass man die öffentlichen Güter zu möglichst tiefen Preisen anbietet – am besten kostenfrei. Dies sprechen wir bei den Gebühren regelmässig an. Wir haben es den Kalter-Krieg-Reflexen von Michael Schmid (FDP) zu verdanken, dass es etwas zu feiern gibt. Wir haben den Vorstoss einer Kleinstpartei zu verdanken, die als Absender vielleicht nicht allen gefällt. Denn auch die SP trägt neben einer sozialistischen auch eine lange antikommunistische Tradition mit sich. Diese SP brachte mit AL und Grünen die Kraft auf, einen Gegenvorschlag zu entwickeln. Der Stadtrat hat diese Kraft nicht aufgebracht. Es spricht für dieses Parlament und seine Kommission, dass man hier einen ausgezeichneten Vorschlag ausgearbeitet hat. Ob er auch das Lob der Partei der Arbeit findet, wird sich noch zeigen und sie also ihre Initiative zurückziehen oder nicht. Tun sie das nicht, haben wir die Gelegenheit, uns an der Urne zwischen zwei wunderbaren Sachen zu entscheiden. Hört man STR Filippo Leutenegger zu, steht der Untergang des badenden Abendlandes mit Annahme der Initiative unmittelbar bevor. Vor lauter Untergangsängsten ging die Logik abhanden: Auf der einen Seite sagt man, es würde die Leute nicht zu mehr Sport animiert, wenn es gratis*

ist. Gleichzeitig befürchtet man den Einfall der städtischen und ausserstädtischen Hunnen, die die Badeanstalten fluten und somit verhindern, dass die Stadtzürcherin, die uns plötzlich enorm am Herzen liegt, und der Stadtzürcher in die Badi können. Ich glaube, es haben alle hier drin gemerkt, dass dies reine Unkenrufe und der Unwille sind, dies umzusetzen. Ich bin sicher, dass die Verwaltung fähig ist, diese moderaten Vorschläge vernünftig umzusetzen und die Bevölkerung wird es uns danken – vielleicht durch mehr Sport, aber auf jeden Fall durch mehr Spass in den Badeanlagen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Ich habe eigentlich immer Freude an einer Diskussion und an Auseinandersetzungen. Das einzige, was mich stört, lieber Andreas Kirstein (AL) ist der zynische Unterton. Jene, die Argumente bringen, sind keine Deppen, auch nicht der Stadtrat.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Davy Graf (SP): *Ich danke Genosse Andreas Kirstein (AL) für die Worte und Ex-Kampfgenosse STR Filippo Leutenegger für seine Replik. Michael Schmid (FDP) erwähnte die SP und forderte auf, Antwort zu geben. Dieses Spiel wird sich in nächster Zeit noch wiederholen, so dass man – wie in einem englischen Parlament – ein Hickhack daraus macht. Ich bin stolz, dass links noch ein breites Spektrum an Parteien, Bewegungen und Menschen existiert, die denken und zur Stadt etwas beitragen möchten. Auf der rechten Seite ist es so, dass FDP und SVP erfolgreich alles aufgesogen haben, das rechts von Ihnen ist. Dort herrscht Wüste. Links herrscht Vielfalt – das ist eigentlich gut. Zweitens muss ich sagen: Wenn man hier vorne hinsteht und sagt, «Ihr als SP-Mehrheit habt euch über den Tisch ziehen lassen von einer PdA», dann muss ich sagen: sie haben ein Instrument gewählt, das in der Verfassung dieser Stadt, dieses Kantons erwähnt ist. Nämlich das Initiativrecht. Sie gingen auf die Strasse, sammelten 4000 Unterschriften, haben Leute für ihre Idee überzeugt. Wir hier drin haben die Aufgabe, dies ernst zu nehmen. Es könnte eine Einzelperson sein, die dies einreicht und wir müssten es genauso ernst nehmen, genauso würdigen und uns genauso damit auseinandersetzen und eventuell einen Gegenvorschlag ausarbeiten, wenn wir finden, dass es prüfenswerte Aspekte gibt. Und in dieser Initiative gibt es Aspekte, die prüfenswert sind. Diese wurden in einer mühseligen, aber fruchtbaren Diskussion in der Kommission aufgenommen. Die FDP hat das Mantra des Vorher-Nachher. Aus linker Sicht kann ich dir sagen: Es gab schon viele Krisen und es gab immer ein Vorher und ein Nachher. Leider mussten wir feststellen, dass die Bankenregulierung und das Steuergesetz nachher noch immer gleich waren. Wir müssen also erst noch sehen, wie das Nachher aussehen wird. Lasst uns weiterarbeiten und weiterdenken. In diesem Fall hat uns die Covid-Krise etwas gelehrt. Ich möchte daran erinnern, dass es Leute gab, die am Zaun da vorne gerüttelt haben und auch in der Presse die Aufforderung stand, den Zaun zu entfernen. Ich muss die Sicherheitsvorsteherin loben, dass sie da standgehalten hat. Aber für viele Leute in dieser Stadt sind Eintrittsgebühren genau ein solcher Zaun. Sie stehen davor und haben einen Gitterblick. Genauso wie wir hier von diesem Areal. Deswegen ist der Push richtig, den wir mit diesem Gegenvorschlag machen. Es handelt sich bei den Badeanlagen in dieser Stadt um öffentlichen Raum, der öffentlich genutzt werden soll. Letztendlich wird die Frage, die man dem Stimmvolk stellt, sehr einfach sein – keine, die irgendwelche Juristen oder Anwälte decodieren müssen; keine, in die sich etwas hineinschleicht oder hineinmogelt. Sondern bloss: «Wollt ihr, dass unsere Freibäder gratis sind?» Ja.*

Stefan Urech (SVP): *Ich habe dieser Debatte gerne und genau zugehört. Wir sprachen über den Sinn und Unsinn des Sozialismus', vom Joggen-Gehen, ob es ein Grundrecht*

ist, in der Stadt Zürich Eislaufen zu gehen oder Längen zu schwimmen. Was mich von linker Seite erstaunt: Von all euren Referenten ging niemand auf die 15 Millionen Franken jährlicher Ausfälle ein, um zu erklären, wie ihr das mit einer drohenden Krise stemmen möchtet, bei der Hunderte von Millionen Franken ausfallen werden und Defizite anstehen. Es ist ein aktives Augen-Verschliessen vor der finanzpolitischen Realität. Ihr habt als Mehrheitsparteien eine finanzpolitische Verantwortung und ihr lasst euch, wie es Michael Schmid (FDP) richtig sagte, von einer Partei führen, die auf ihrer Website mehrere Sätze einleitet, mit «Der Revolutionsführer Che Guevara lehrt uns...». Ich habe das Gefühl, dass Ihr glaubt, Che Guevaras zu sein. Das seid Ihr nicht. Ihr habt eine Verantwortung als Mehrheitsparteien, die Ihr nicht wahrnehmt.

Änderungsanträge 1–2, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Sportstadt Züri» vom 12. September 2017 beschlossen:

Art. 2^{novies} GO (neu)

1 Die Stadt Zürich setzt sich aktiv für die Förderung des Sports und für die Erhöhung des Anteils der bewegungsaktiven Bevölkerung in allen Alterskategorien ein und gewährt möglichst allen Menschen Zugang zum Sport. Besonders gefördert wird die sportliche Aktivität von Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen.

2 Der Eintritt in die von der Stadt Zürich betriebenen Freibäder ist für alle Badegäste unentgeltlich.

3 Der Eintritt in die übrigen von der Stadt Zürich betriebenen Sport- und Badeanlagen ist für in der Stadt Zürich wohnhafte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre sowie für in der Stadt Zürich wohnhafte Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen unentgeltlich.

4 Die Benutzung der von der Stadt Zürich betriebenen Sport- und Badeanlagen durch städtische Sportvereine und andere städtische Sportorganisationen zu nicht kommerziellen Zwecken ist unentgeltlich.

5 Für besondere Nutzungen können Gebühren erhoben werden, namentlich für die Benutzung des Stadions Letzigrund.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Sportstadt Züri» vom 12. September 2017 beschlossen:

Art. 2^{novies} GO (neu)

1 Die Stadt Zürich setzt sich aktiv für die Förderung des Sports ein. Besonders gefördert wird der Jugend- und Breitensport.

2 Die Benutzung der von der Stadt Zürich betriebenen Sport- und Badeanlagen durch städtische Sportvereine und andere städtische Sportorganisationen zu nicht kommerziellen Zwecken ist unentgeltlich.

³ Für besondere Nutzungen können Gebühren erhoben werden, namentlich für die Benutzung des Stadions Letzigrund.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit 1: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)
Minderheit 2: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Antrag Stadtrat / Minderheit 2 | 15 Stimmen |
| Antrag Mehrheit | 67 Stimmen |
| Antrag Minderheit 1 | <u>37 Stimmen</u> |
| Total | 119 Stimmen |
| = absolutes Mehr | 60 Stimmen |

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Sportstadt Züri» ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 2^{novies} GO (neu)

¹ Die Stadt Zürich setzt sich aktiv für die Förderung des Sports und für die Erhöhung des Anteils der bewegungsaktiven Bevölkerung in allen Alterskategorien ein und gewährt möglichst allen Menschen Zugang zum Sport. Besonders gefördert wird die sportliche Aktivität von Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen.

² Der Eintritt in die von der Stadt Zürich betriebenen Freibäder ist für alle Badegäste unentgeltlich.

³ Der Eintritt in die übrigen von der Stadt Zürich betriebenen Sport- und Badeanlagen ist für in der Stadt Zürich wohnhafte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre sowie für in der Stadt Zürich wohnhafte Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen unentgeltlich.

⁴ Die Benutzung der von der Stadt Zürich betriebenen Sport- und Badeanlagen durch städtische Sportvereine und andere städtische Sportorganisationen zu nicht kommerziellen Zwecken ist unentgeltlich.

⁵ Für besondere Nutzungen können Gebühren erhoben werden, namentlich für die Benutzung des Stadions Letzigrund.

Mitteilung an den Stadtrat

2593. 2020/131

**Dringliches Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 29.04.2020:
Schutz der besonders gefährdeten städtischen Mitarbeitenden bei der Öffnung
der städtischen Angebote**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Duri Beer (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2336/2020): Am 29. April reichten wir ein Postulat ein – nach den Frühlingsferien, zwei Wochen bevor die Schulen öffneten und andere städtischen Betriebe ihre Tore öffneten. Es geht in diesem Postulat um den Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden, die ab Mitte März von Zuhause aus arbeiten mussten oder konnten, manche kamen aber weiterhin in den Betrieb: VBZ-Trampiloten, Rettungssanitäterinnen oder Búezer von EWZ oder der Wasserversorgung – nicht zu reden von Mitarbeitenden aus dem Gesundheitsbereich. Geht man davon aus, wie das schweizerische Gesundheitsobservatorium vor drei Jahren herausgefunden hat, dass rund 30 Prozent der Menschen ab 15 Jahren mindestens eine der Risikovorkrankungen hat, sind immerhin 8500 städtische Angestellte abhängig gewesen und noch immer davon abhängig, dass der Stadtrat vorsichtig und sorgfältig bei der Umsetzung der Distanz- und Hygienemassnahmen vorgeht. Wo dies nicht möglich ist – und da ist die Covid-Verordnung 2 des Bundesrats klar – können die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die zugewiesene Arbeit ablehnen. Aus unserer Perspektive war es richtig, dass Schulleitungen, VBZ-Direktion und andere Dienstabteilungen ihre Mitarbeitenden schriftlich über diese Sachlage informiert haben. Mit entsprechendem Attest konnten viele zu Hause bleiben und wenn möglich ihre Arbeit von dort aus verrichten. Wir erhielten seit dem 16. März viele positive Rückmeldungen von Betroffenen, auch am 29. April, als noch vieles unklar war und wir den Vorstoss einreichten. Stadtrat und Verwaltung haben offensichtlich ihre Fürsorgepflicht wahrgenommen und gute Arbeit geleistet. Das soll auch in den nächsten Monaten so bleiben. Besonders die Öffnung der Schulen gab viel zu Reden. Die Bildungsdirektorin Silvia Steiner rechnete mit 10 bis 15 Prozent der Lehrkräfte, die im Mai nicht in die Schule kommen sollten. In Tat und Wahrheit waren es zehnmal weniger. 250 Lehrerinnen und Lehrer, 1,5 Prozent, die vorläufig noch keinen Präsenzunterricht machen, weil sie besonders gefährdet sind. Wie kommt das? Fabio Höhener, Sekretär des VPOD Sektion Lehrberufe, erklärt das mit einem Phänomen, das man aus der Arbeits- und Organisationspsychologie kennt: Präsentismus. Damit meint man das Verhalten am Arbeitsplatz, dass Mitarbeitende trotz Krankheit, beziehungsweise Risiko zur Krankheit am Arbeitsplatz erscheinen. Es geht dabei häufig um eine intrinsische Motivation für den Beruf, den Betrieb, für Menschen – vor allem in Berufsgruppen des Service Public, wo man mit anderen Menschen zu tun hat, sie betreut, pflegt oder ausbildet. Offensichtlich fühlen sich viele Lehrpersonen unwohl beim Fernunterricht. Das liegt aber nicht unbedingt daran, dass sie nicht wollen, sondern dass in Sachen Digitalisierung, Weiterbildung, Förderung der Medienkompetenz vieles verschlafen wurde. Da muss der Stadtrat und auch Bildungsdirektorin Silvia Steiner aus dem Tiefschlaf erwachen und viel mehr in die Digitalisierung der Schulen investieren. Aber das ist ein anderes Thema. Das Postulat ruft den Stadtrat dazu auf, zu prüfen, wie besonders gefährdete Leute nicht besonders gefährlichen Situationen ausgesetzt werden. Mit Blick auf die Covid-Verordnung 2 des Bundesrats ist das eigentlich eine Selbstverständlichkeit – könnte man meinen. So ist der Stadtrat auch bereit, den Vorstoss entgegen zu nehmen, der offensichtlich auf einen grossen Konsens stösst. Waren alle einverstanden? Natürlich nicht. Nicht einverstanden war die Partei, die in der letzten Woche hier drin – während auf der ganzen Welt, in Europa, allein in Deutschland in 25 Städten gegen institutionellen Rassismus demonstriert wurde – allen Ernstes und in einer fast schon hysterischen Art verlangte, dass die Polizei das Demonstrationsverbot durchsetzt und weiter in einer sagenhaften Irrfahrt in einer

eigentlich wichtigen und dringenden Debatte über Grundrechte den Rücktritt von STR Karin Rykart in den Raum stellte. Das ist ein weiterer Tiefpunkt im Profilierungsbestreben im Schlepptau der grossen Schwester, wer jetzt wohl die rechtere der rechten Parteien sei. Die Partei, die sich seit kurzer Zeit nicht nur für 1848 verantwortlich erklärt, sondern sogar 1291 dabei gewesen sein wollte. Diese Partei, die im Kreis 3 am Goldbrunnenplatz Mühe damit hat, wenn sich einkommensschwächere Menschen am Kiosk treffen. Oder die seit neuestem Littering und Raufhandel unter Jugendlichen als grösstes Problem im Kreis 3 betrachten und den Friedhof über Nacht schliessen wollen, aber wegschauen, wenn die Sicherheit der Velofahrerinnen und Velofahrer gefährdet ist. Es ist die Partei, die auf nationaler Ebene in den letzten Wochen immer sehr spendabel zeigte, wenn es um ihre Klientel ging. Aktuell sind es die Baumeister, die appellieren, man solle investieren und ihnen Aufträge geben. Wer soll sie geben? Die öffentliche Hand. Dies ist eine richtige Haltung, aber steht endlich dazu, wie wichtig der Staat für unser Leben ist. Ich bin gespannt, aus welchen Gründen man die besonders gefährdeten Angestellten nicht schützen soll, beziehungsweise aus welchen Gründen man diesen unbestrittenen Vorstoss – ein Postulat – ablehnt.

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 27. Mai 2020 gestellten Ablehnungsantrag: *Ich möchte erst auf den Schluss des Votums von Duri Beer (SP) eingehen, das ja nichts zum Postulat tut. Ich möchte nicht alle deiner Unwahrheiten und Fake News kommentieren, aber das Thema Demos möchte ich schnell aufnehmen. Ich zitiere kurz aus der Medienmitteilung der Stadtpolizei von vergangendem Samstag: «Ein bewilligter Demonstrationsumzug führte vom Rathaus durch das Limmatquai, Bahnhofquai zur Platzpromenade. Dabei demonstrierten die über 100 Teilnehmer gegen die aktuelle Situation in der Türkei und in Südkurdistan. Diese Demonstration und die anschliessende Schlusskundgebung verliefen ohne Probleme.» Eine bewilligte Demonstration, die erste seit langem, hat funktioniert. Wir sind nicht gegen das Demonstrieren, aber wir sind für das Einhalten des Rechts, das in der Stadt Zürich gilt. Nun komme ich zum Postulat. Der Stadtrat hat als Arbeitgeber Fürsorgepflichten gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dazu gehört, dass er besonders gefährdete Mitarbeitende vor Covid-19 angemessen schützt. Wenn jetzt aber drei Fraktionen, die sechs der neun Mitglieder stellen, das Gefühl haben, sie müssten per Vorstoss ihre eigenen Leute an die Fürsorgepflicht erinnern, dann kann das für mich nur eines heissen: Die drei Fraktionen SP, Grüne und AL haben offenbar das Gefühl, dass ihre eigenen Leute im Stadtrat ihre Arbeit nicht machen oder nicht dazu fähig sind. Ein Schlag ins Gesicht der eigenen Exekutivmitglieder. Wäre es so, dass der Stadtrat diesbezüglich seine Fürsorgepflichten nicht wahrnehmen würde, müsste die Geschäftsprüfungskommission einschreiten. In dieser haben SP, Grüne und AL ebenfalls eine klare Mehrheit, Kollege Duri Beer (SP) ist dort ebenfalls Mitglied. Meine Damen und Herren, wenn Sie alles per Vorstoss lösen möchten, müssen Sie entsprechend auch Vorstösse einreichen, wie der Stadtrat sicherstellt, dass die Mitarbeitenden vor Mobbing geschützt werden, ihre Löhne rechtzeitig erhalten, über einen nicht-gesundheitsschädlichen Arbeitsplatz verfügen, ihre Ferien beziehen können, et cetera. Die FDP-Fraktion ist als Minderheitsführerin in einigen – teils auch in wesentlichen Fragen – mit dem rot-grünen Stadtrat nicht gleicher Meinung. Wir betreiben aber Sachpolitik und nicht ideologische Politik. Beim Thema Fürsorgepflicht haben wir das Vertrauen in den Stadtrat als Arbeitgeber und in die GPK als Aufsichtskommission. Ich bitte Sie darum, dass Sie dieses völlig überflüssige und eigentlich beleidigende Postulat ablehnen oder noch besser zurückziehen.*

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): *Ich finde es sonderbar: Wenn es um unbewilligte Demonstratio-*

nen geht, kann man sowieso machen, was man will. Das findet dieser linke Rat hier sowieso super: Ein bisschen demonstrieren gehen à la Che Guevara, Rambazamba in der Stadt machen, die Distanzregeln nicht einhalten. Die Covid-Verordnung ist für euch nichts wert. Wenn es aber um die Mitarbeiter geht, ja dann reicht man Postulate und alles Mögliche ein zum besonderen Schutz. Schämen müsst ihr euch. Das geht nicht. Da platzt mir der Kragen bereits zum zweiten Mal heute Abend und ich hoffe, es gibt noch ein drittes Mal, denn ich werde nicht müde, euch zu sagen, dass ihr inkonsequent seid und in euren Anliegen von vorgestern sind. Ich weiss nicht, was Sozialismus für euch heute noch bedeutet.

Walter Anken (SVP): *Ich begründe Ihnen die Ablehnung der SVP. Eigentlich hat es die FDP-Sprecherin sehr gut gesagt: Das Postulat ist absolut unnötig. Es geht hier darum, sicherzustellen, dass gefährdete Menschen keinen Situationen ausgesetzt werden, in denen sie sich anstecken könnten. Wir lesen im Postulat von einigen Massnahmen: zwei Meter Abstand; Plexiglas, das eingesetzt werden soll; Desinfektionsmittel; Hände waschen und so weiter. Aus unserer Sicht sind das genügend Massnahmen, um diese Leute tatsächlich zu schützen. Der Arbeitgeber ist verantwortlich, die Massnahmen des Bundesamts für Gesundheit umzusetzen und das macht die Stadt auch. Dieses Vertrauen dürfen wir in den Stadtrat haben. Stellen Sie sich vor: Duri Beer (SP) sprach von 8500 Leuten, die irgendeine der Vorerkrankungen haben könnten. Gleichzeitig fordert das Postulat Einzelräume. Wie soll die Stadt in ihren Büros in dieser kurzen Zeit für diese Menge an Leuten zur Verfügung stellen? Es müssen nicht 8500 sein, aber doch mehrere Hundert. Überlegt euch, was das alles kosten würde. Das gleiche gilt für die Ersatzbeschäftigung, von der im Postulat die Rede ist. Wir haben sehr viele Spezialisten in der Verwaltung der Stadt Zürich. Wollt ihr einem IT-Spezialisten eine Ersatzbeschäftigung im Archiv zuweisen? Oder wie stellt ihr euch das vor? Das ist schon allein wegen der Kosten gar nicht möglich. Weiter machten während der Corona-Krise und auch heute noch sehr viele Leute Homeoffice. Es gibt keinen Grund, warum die hochgefährdeten Personen nicht weiterhin Homeoffice machen sollten. Die sollen zu Hause bleiben und ihre Arbeit machen und jene, die es nicht machen können – in Gottes Namen, die sind dann halt freigestellt. Wir haben das Vertrauen, dass der Stadtrat das gut umsetzen kann und lehnen darum das Postulat ab.*

Peter Anderegg (EVP): *Bei diesem Vorstoss fehlen mir die Worte. Ihr verlangt etwas, das selbstverständlich ist, das meiner Meinung nach sowieso geschieht. Ich denke, dass der Stadtrat das genauso umsetzen wird. Was ihr verlangt, ist schon gut, aber es wird ja sowieso schon so gemacht. Irgendwie kann man nicht dagegen sein, dafür aber auch nicht. Wir werden uns der Stimme bewusst enthalten. Hier wird ein Verwaltungsaufwand für die nicht vorhandene Zuschauertribüne betrieben.*

Primin Meyer (GLP): *Die Grünliberalen unterstützen das Postulat – zwar nicht mit vollem Elan, aber im Zweifel zugunsten der besonders gefährdeten Mitarbeitenden der Stadt Zürich an der Front, die nicht – wie viele hier drin, unter anderem auch ich – ins Homeoffice wechseln konnten in den vergangenen Wochen. Dies aus folgenden Gründen: Das Ausmass der Betroffenheit – sowohl in der akuten Phase, als das Postulat eingereicht wurde, wie heute, wo gewisse Lockerungen verkündet werden – ist für uns nicht klar. Wie für uns wahrnehmbar und von Duri Beer (SP) bekräftigt, ist die Stadt durchaus ihrer Fürsorgepflicht nachgekommen – beispielsweise im öffentlichen Verkehr habe ich das mehrmals bei der Fahrt hierher gesehen. Man montierte Plexiglasscheiben, etwa in den Schulen, wie ich es gestern Abend beim Elternabend im Kindergarten sehen konnte; man ergriff zusätzliche Massnahmen wie Sicherheitsabstände im öffentlichen Verkehr durch Absperrungen. Darüber hinaus sehen wir gewisse Umsetzungsschwierigkeiten. Wer zählt letztendlich zu diesen besonders gefährdeten Personen? Bei*

einigen dürfte dies aktenkundig sein, aber bei anderen weiss man es schlicht und einfach nicht. Wir hatten gewisse Zweifel gegenüber dem Postulat, das zeigte sich auch in der äusserst knappen Entscheidung innerhalb der Fraktion, aber unser Fazit ist: Im Zweifel zugunsten der besonders gefährdeten Mitarbeitenden der Stadt Zürich. Darum unterstützen wir das Postulat.

Dr. Davy Graf (SP): *Danke für das letzte und weise Votum von Pirmin Meyer (GLP). Wir werden es vermissen. Es ist richtig: Es ist verordnet. Die Welt ist aber nicht schwarz-weiss. Ist es so, dass es genauso an jedem Ecken und in jeder Dienstabteilung dieser Stadt umgesetzt wird? Wir hoffen und wollen es. Klar fordert dieses Postulat etwas, das in diesem Sinne selbstverständlich ist. Es ist aber auch ein Zeichen des Parlaments dieser Stadt Zürich – und hoffentlich auch von einer breiten Mehrheit hier drin – dass dies auch wirklich umgesetzt wird und man nicht Zweifel haben soll. Man soll keine Umwege gehen und sich sagen: «In dieser Situation kann man sich vielleicht vorbeimogeln», sondern: Für uns hat es absolute und oberste Priorität, dass das Personal der Stadt Zürich geschützt ist. Wer, wenn nicht das Parlament, soll ein so starkes Signal in dieser Frage setzen? Darum ist es für uns wichtig, dass wir der Regierung sagen, dass der Gesundheitsschutz auch für uns oberste Priorität hat, auch wenn dies möglicherweise mit Unge- mach, organisatorischen Bemühungen und Kosten verbunden ist. Wir stützen dies, wenn wir dieses Postulat annehmen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheitsdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Der Gesundheitsschutz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat selbstverständlich für den Stadtrat eine sehr hohe Priorität – ganz besonders bei all jenen, die speziell gefährdet sind und die es in allen Dienstabteilungen der Stadt gibt. Sie wissen es: Wir haben ganz unterschiedliche Arbeitssituationen in der Stadt Zürich und dementsprechend werden die Verordnungen des Bundes, teilweise des Kantons und zusätzliche Verschärfungen oder Sicherheitsmassnahmen seitens Stadtrats durchge- setzt. Die Umsetzung läuft über die entsprechenden Dienstabteilungen, auch mittels ih- rer betrieblichen Pandemieplanung. Das funktioniert insgesamt gut. Wir haben heute noch immer die Situation, dass ein beträchtlicher Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbei- ter und vor allem die besonders gefährdeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Home- office sind. Wir haben in verschiedenen Büros das klassische Splitting umgesetzt, das heisst, es ist meistens nur etwa die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anwe- send und dadurch können die Schutz-, Hygiene- und Abstandsregelungen gut eingehal- ten werden. Wir haben Schutzmassnahmen in den Büros und in den Betrieben umge- setzt und sind auch dran, diese immer wieder zu überprüfen und allenfalls zu optimie- ren, wo sinnvoll und möglich. Wir haben genügend Masken für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese brauchen oder sich damit sicher fühlen. Wir haben genügend Desinfektionsmittel, das bereitsteht. Wir haben fast alle Schalter mit Plexiglas ausgerüs- tet oder den Abstand deutlich vergrössert. Wir forcieren die telefonischen Beratungen, die massiv zugenommen haben, und natürlich die Onlineberatungen. Wir haben Ab- standskleber bei den Schaltern angebracht, um alle darauf hinzuweisen, dass es wichtig ist, dies einzuhalten. Wir haben in der Stadt die grundsätzliche Politik, dass man kulant ist, wenn es um gefährdete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht. Zum Beispiel jene, die der Risikogruppe angehören, aber mit jemandem zusammenleben, der oder die eben- falls gefährdet ist. Wir sind auch kulant bei Mitarbeitern, die nicht der Risikogruppe an- gehören, aber mit jemandem zusammenleben, der oder die es ist. Dort suchen wir indi- viduelle Lösungen. Ich glaube, das ist genau der Punkt: Man kann nicht über die ganze Stadt eine Lösung anwenden, sondern es braucht individuelle Schutzmassnahmen. Wir haben auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Rechte informiert. Wir neh- men es sehr ernst und es wird regelmässig diskutiert, ob die Schutzmassnahmen genü- gen, wie sie jetzt umgesetzt worden sind, oder ob sie aufgrund der aktuellen Situation*

angepasst werden müssen. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen, wir sind aber auch der Meinung, dass wir die Umsetzung der Schutzmassnahmen in der Verwaltung insgesamt gut bis sehr gut realisiert haben und dass die jederzeitige Gewährleistung der Sicherheit eine Daueraufgabe der Verwaltung und des Stadtrats ist.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): *Der Fraktionspräsident der SP sagte, es sei selbstverständlich. Ja, das ist es. Darum braucht es dieses Postulat nicht.*

Duri Beer (SP): *Ich möchte doch noch auf die beiden von Ihnen genannten Argumente eingehen. Das eine ist die Demonstration von letztem Samstag – ich sprach bei meinen Ausführungen vom Ostermontag, also von vor einer Woche. Das zweite: Wenn Sie mir zugehört haben, dann waren meine Ausführungen dahingehend, dass der Stadtrat gute Arbeit geleistet hat in der Wahrnehmung seiner Fürsorgepflicht. Ich hoffe, dass das auch so bleiben wird und Sie diesem Vorstoss zustimmen werden.*

Das Dringliche Postulat wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2594. 2020/160

Dringliches Postulat der Grüne-Fraktion vom 06.05.2020:

Zusätzliche Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an den Volksschulen der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) *begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2419/2020): Ein Bericht einer Kindergartenlehrerin hat uns wachgerüttelt. Ein sechsjähriger Junge aus Eritrea, der seit einem halben Jahr in der Schweiz lebt, hat während des Fernunterrichts von Mitte März bis Mitte Mai keinen einzigen Auftrag der Lehrerin erledigt, weil er rein sprachlich die Aufträge nicht verstanden hatte und weil seine fremdsprachigen Eltern ihn nicht unterstützen konnten. Er erhielt im letzten Jahr nur eine Lektion Deutsch als Fremdsprache. Das führte dazu, dass das Kind am Anfang des Lockdowns mit völlig ungenügenden Deutschkenntnissen dastand. Folglich vergrösserte sich der Bildungsrückstand des Kindes während des Homeschoolings enorm. Der Anlass, dieses Postulat einzureichen, ist also die Coronakrise. Der Grund für das Postulat sind die Ergebnisse diverser Studien. Als im letzten November die Ergebnisse der PISA-Untersuchung veröffentlicht wurden, ging ein Aufschrei durch die Bevölkerung. 24 Prozent der Jugendlichen in der Schweiz mangelt es am Ende der obligatorischen Schulzeit an den nötigen Lesekompetenzen. Dieser Anteil stieg seit 2015 gar um 4 Prozentpunkte. Die betroffenen Jugendlichen verstehen einen vorliegenden, normalen Text nicht und sie können ihm nicht die relevanten Informationen entnehmen. Die PISA-Untersuchung zeigt in aller Deutlichkeit auf: Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen, die im familiären Umfeld nicht deutsch sprechen, weisen eine markant schwächere Leseleistung auf als Jugendliche aus privilegierten Verhältnissen, die Zuhause deutsch sprechen. Die Streuung ist in der Schweiz grösser als in den meisten anderen Ländern. Einen Text in der deutschen Sprache zu verstehen, ist für das Leben eine wichtige Kompetenz. Im Lehrplan 21 sind vier grundlegende Fähigkeiten in deutscher Sprache aufgeführt: Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben. Diese Sprachkompetenzen sind nötig,*

damit die Jugendlichen im Leben ihre Ziele erreichen und ein selbstbestimmtes Leben führen können. Mit der Sprache erschliessen sich die Jugendlichen die Welt. Mit Sprache gestalten sie ihre sozialen Beziehungen, integrieren sich verantwortungsbewusst in die Gesellschaft und gestalten diese aktiv mit. Die deutsche Sprache ist der Schlüssel zur Teilhabe am beruflichen, gesellschaftlichen und politischen Leben Zürichs. Für die Kinder ist das Beherrschen von Deutsch nicht nur im Hinblick auf das spätere Leben wichtig, sondern auch, um in der Schule dem Unterricht folgen zu können und gute Leistungen zu erbringen. Dabei denke ich nicht nur an das Fach Deutsch, sondern auch an Naturwissenschaften und Mathematik. Gerade in Mathe sind die Schülerinnen und Schüler häufig mit Textaufgaben konfrontiert. Da wird in deutscher Sprache ein Sachverhalt beschrieben und ein Problem gestellt, welches die Kinder dann mit Mathematik lösen sollen. Wollen Sie ein Beispiel aus der letzten Aufnahmeprüfung für das Langzeitgymnasium hören? «In der Abfallverwertungsanlage einer Gemeinde im Kanton Zürich arbeiten 25 Personen. Im Jahr 2018 wurden 38 745 Tonnen Abfall von 120 000 Einwohnern verarbeitet. Das Sperrgut betrug einen Drittel der gesamten Abfallmenge. Berechne das Gewicht des Sperrguts.» Sie können mir anschliessend die Lösung nennen. Wie können Kinder, die nicht gut Deutsch verstehen, eine solche an und für sich banale, mathematische Aufgabe lösen? Fazit des bisher gesagten: Es ist enorm wichtig, dass Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache beim Eintritt in den Kindergarten, beziehungsweise die Schule, sprachlich intensiv gefördert werden. Dazu dient der so genannte DaZ-Anfangsunterricht. Dieser findet in der Stadt Zürich meistens in einer Aufnahmeklasse statt. In diesen besonderen Klassen werden Kinder und Jugendliche in maximal einem Jahr in Deutsch und auch in anderen Fächer ausgebildet. Diese Aufnahmeklassen stehen nur ab der zweiten Primarklasse zur Verfügung. Kinder mit Deutsch als Zweitsprache, die in den Kindergarten eintreten, werden zu wenig gefördert. Meistens finden nur zwei Lektionen DaZ pro Woche statt – manchmal gar nur eine Woche, wie ich es zu Beginn geschildert habe. Das ist viel zu wenig, um die deutsche Sprache baldmöglichst einigermaßen zu verstehen. Auch der DaZ-Aufbauunterricht in der Primar- und Sekundarschule ist in Zürich stark ausgedünnt – vor allem an Schulen mit einem geringen Anteil an DaZ-berechtigten Kindern. Wie kann eine Primarschülerin in zwei DaZ-Lektionen pro Woche ihren sprachlichen Rückstand aufholen? Der Anteil Schülerinnen und Schüler in der Stadt Zürich, die DaZ-Lektionen erhalten, blieb in den letzten Jahren konstant. Er beträgt knapp 30 Prozent. Dazu gehören viele Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen. Dieses Postulat von uns Grünen verlangt, die jungen Menschen beim Erwerb von Deutsch als Zweitsprache vermehrt zu fördern, damit sie baldmöglichst dem Regelunterricht folgen können und damit, der Übertritt in die nächste Schulstufe und ins Berufsleben gelingt. Der Erfolg bei diesen Übertritten hängt nämlich weitgehend vom Beherrschen der deutschen Sprache ab. Darum tragen zusätzliche DaZ-Lektionen zu mehr Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich bei. Die kantonale Verordnung über die Sonderpädagogische Massnahmen gibt den Gemeinden einen Handlungsspielraum innerhalb einer Bandbreite DaZ-Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Zürich orientiert sich am Minimum dieser Bandbreite. Um die Situation zu verbessern, fordern wir den Stadtrat auf, mehr Ressourcen für den DaZ-Unterricht zur Verfügung zu stellen.

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. Mai 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Es folgen anschliessend noch mindestens zwei Textänderungen –unter anderem einer von der FDP. Ich spreche nun bewusst zur Ablehnung der jetzigen Vorlage, da ich nicht weiss, welche der Textänderungen noch angenommen werden. Warum lehnen wir ab? Da ist der Satz «lernt einfach mehr Deutsch» – mein Vorredner hat sieben oder acht Minuten darüber gesprochen, warum wir diesen Vorstoss überweisen sollen. Wir finden es grundsätzlich sinnvoll, dass diese Kinder Deutsch lernen sollen. Es ist eine der Hauptaufgaben der Schule dafür zu sorgen, dass Kinder die Sprache verstehen. Wer die Sprache versteht, kann auch in

den anderen Fächern folgen und diese verstehen. Die erste Frage stellt sich mir beim Begriff Deutsch als Zweitsprache. Wir beginnen mit Mundart – zumindest die Schweizer Kinder. Teilweise wird Schriftdeutsch bereits als eine Zweitsprache erachtet. Es ist klar, dass dies hier nicht als Zweitsprache gemeint ist. Aber man könnte es so interpretieren. Die zweite Frage stellt sich mir beim Bedarf und wie das grundsätzlich stattfinden soll. Ich höre immer wieder: Man muss dies noch mehr fördern, das noch mehr unterrichten, Deutsch natürlich auch noch und wenn möglich auch noch Fachstunden auf Deutsch, et cetera. Man kann das Fuder auch überladen. Es stimmt: Man hat immer weniger Zeit. Es sind die armen Stadträte, Schulpfleger oder Lehrerinnen und Lehrer, die das ausbauen müssen. Zu meiner Zeit hatte man auch an einem Samstag noch Schule und relativ viel Hausaufgaben. Zuerst strich man den Samstag; man reduzierte die Anzahl der Stunden; die Lektionen wurden um fünf Minuten kürzer; Hausaufgaben gibt es noch, aber nicht mehr in dem Ausmass wie früher. Man hat also immer weniger Zeit zur Verfügung. Irgendwann kann man da nicht mehr obendrauf bauen, sonst fällt es irgendwann wie bei einem Turm zusammen. Auch die Qualität leidet darunter. Es ist klar, man soll Deutsch zuerst einmal lernen und damit einher geht auch eine Eigenverantwortung derjenigen, die hierher kommen, dass man Zuhause versucht, deutsch zu lernen und miteinander Deutsch spricht, so dass auch die fremdsprachigen Eltern Deutsch lernen – dies wäre auch im Hinblick auf eine allfällige Einbürgerung äusserst sinnvoll. Auch dort sollte man aber zuerst fragen: Ist der Bedarf überhaupt ausgewiesen? Ich habe bei diesen sieben oder acht Minuten zugehört und keinen Beleg dafür gehört, dass man das so machen müsste. Und wenn ja: Es gibt sicher immer mal wieder Fälle, in denen es nicht gut läuft, aber muss man das jetzt flächendeckend anbieten? Ich glaube, das würde zu weit führen. Man muss situativ schauen, ob man ein Kind bezüglich Defizite in Deutsch fördern muss. Das gilt aber auch in anderen Fächern. Es ist Sache der jeweiligen Lehrkräfte, die Kinder individuell zu fördern, damit sie ein Defizit aufholen können. Darum lehnen wir den Vorstoss ab, wie er jetzt dasteht. Wir sind aber auf die Textänderungen gespannt, die wir gerne prüfen werden.

Weitere Wortmeldungen:

Olivia Romanelli (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: Grundsätzlich stehen den Schulen zur Erhebung der benötigten DaZ-Ressourcen die Sprachstandserhebung «Sprachgewandt» zur Verfügung. Damit wird ersichtlich, welche Kinder besondere Bedürfnisse im Bereich Sprache haben. Kinder, die noch gar kein Deutsch können, haben gemäss VSA Anrecht auf fünf Lektionen DaZ pro Woche. Die optimale Ressourcenplanung müsste sich folglich nach diesen beiden Erhebungen richten. Im Gespräch mit Lehrpersonen und Schulleitenden hat sich mir gezeigt, dass man in der Praxis gar nicht so genau wüsste, wo man diese vielen DaZ-Lektionen in den Stundentafeln unterbringen könnte. Zudem wird befürchtet, dass noch mehr Lehrpersonen an einer Klasse unterrichten. Obendrauf fehlt auch noch das Personal. Man muss von diesem an das Kind gebundene Förderlektionen-Denken wegkommen. Denn nebst dem ergänzenden Deutschunterricht ist es genauso wichtig, dass die Kinder möglichst viel im Unterricht mit dabei sind und nicht separate Kleingruppen losgelöst vom Klassengeschehen zusätzlich im Fach Deutsch unterrichtet werden. Anstatt mehr Lektionen zu fordern, wäre es angezeigt, auf binnendifferenzierende Unterrichtsmethoden hinzuarbeiten, damit sich die Kinder trotz der sprachlichen Hürden inhaltlich mit dem Unterrichtsstoff befassen können. Das ist wirkliche Partizipation. Ein Teil der DaZ-Ressourcen in die Binnendifferenzierung des Unterrichts zu stecken, würde sich in vielerlei Hinsicht lohnen. Wichtig ist auch – und das hat sich in den vergangenen Wochen und Monaten gezeigt – dass man Klassenlehrpersonen entlasten sollte, indem das ganze Unterrichtsteam Verantwortung für die Kinder übernimmt – speziell für die Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Dafür braucht es aber ein auf wenige Personen beschränktes, stabiles Unterrichtsteam pro Klasse. Deswegen haben wir eine Textänderung eingebracht, wonach

zusätzliche DaZ-Ressourcen möglichst im integrativen Unterricht eingesetzt werden sollten.

Yasmine Bourgeois (FDP): *Deutsch ist essenziell. Wer die deutsche Sprache nicht beherrscht, der hat in der Schule keine Chance. Nebst allem anderen, was heute ein Schüler an der Volksschule zu lernen hat, findet Deutsch zu wenig Beachtung. Dies sieht man auch in der PISA-Studie. Wir lehren unsere Kinder lieber in Französisch und Englisch – bereits in der Primarschule – statt zuerst gutes Deutsch sicherzustellen. Kinder, die Mühe damit haben, sind benachteiligt. Das betrifft insbesondere fremdsprachige Kinder, aber auch deutschsprachige Kinder mit einer Lese-/Rechtschreibschwäche. In einer durchschnittlichen Schweizer Klasse gibt es mindestens drei bis fünf Kinder, deren Deutsch nicht ausreicht, um dem Unterricht zu folgen. Das betrifft auch deutschsprachige Kinder. Die FDP schlägt deshalb vor, den Vorstoss etwas allgemeiner zu formulieren und mehr Unterstützung für Kinder mit Schwierigkeiten in Deutsch zu fordern. Wir fordern dies aber nicht unhinterfragt, sondern aus der Voraussetzung, dass sich der Bedarf nachweisen lässt. Der Bedarf ist nämlich in den einzelnen Schulkreisen recht unterschiedlich. Im einen Schulkreis braucht es mehr DaZ-Lektionen, in anderen wäre man froh, gäbe es mehr Logopädie. Zum Teil werden schon heute DaZ-Lektionen zur Gymi-Vorbereitung umgenutzt und das finde ich nicht fair, da es andere Kreise gibt, in denen schwache Kinder diese Lektionen dringend benötigen würden. Wir schlagen darum folgende Textänderung vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob in den einzelnen Schulen der Volksschule der Stadt Zürich ein zusätzlicher Bedarf an Unterstützung in Deutsch besteht und wie im Bedarfsfall auf allen Stufen Mehrlektionen in Deutsch, Deutsch als Zweitsprache und/oder Logopädie angeboten werden können.» Wir sind überzeugt, dass so viele Schulkarrieren und in der Folge Berufschancen verbessert und so spätere Gänge zum Sozialamt vermieden werden können. Wir fordern dies aber nicht im integrativen Unterricht, sondern sind der Meinung, dass so in der Klasse Unruhe entsteht. Wir sind dafür, dass man diese Lektionen neben und nicht während des Unterrichts erteilt, so dass die Schüler keinen Unterrichtsstoff verpassen. Ich bitte den Rat, unsere Textänderung zu unterstützen.*

Sofia Karakostas (SP): *Mit diesem Vorstoss soll geprüft werden, wie auf allen Stufen der Volksschule der Stadt Zürich mehr Lektionen in DaZ angeboten werden können. Die Grundlage für den DaZ-Unterricht bildet die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen des Kantons. Der DaZ-Unterricht richtet sich an Kinder und Jugendliche, die eine nicht-deutsche Erstsprache haben und Deutsch als Zweitsprache lernen – und zwar auf allen Stufen vom Kindergarten bis zur Sekundarschule. Aber alle Kinder und Jugendlichen, bei denen die Notwendigkeit zu einer zusätzlichen DaZ-Förderung ausgewiesen ist, erhalten eine entsprechende Art DaZ-Unterricht. Es gibt verschiedene DaZ-Unterrichtsformen, wie wir bereits gehört haben, mit unterschiedlichen Lernzielen für die verschiedenen Zielgruppen. Diese sind: der integrative DaZ-Unterricht auf Kindergartenstufe; intensiver DaZ-Anfangsunterricht auf der Stufe Primar- und Sekundarschule, der auch in Aufnahmeklassen erteilt werden kann; schliesslich der DaZ-Aufbauunterricht auf Primar- und Sekundarstufe. In der Stadt Zürich werden die Möglichkeiten zu sonderpädagogischen Massnahmen nicht voll ausgeschöpft. So erhalten in der Regel eine Schülerin oder ein Schüler in der Aufbauphase nur zwei DaZ-Lektionen pro Woche und mit diesen Stunden pro Woche bewegt sich die Stadt Zürich auf dem Minimum der kantonalen Verordnung. Das Ziel des DaZ-Aufbauunterrichts ist es, Deutschkompetenzen weiter zu entwickeln und zu vertiefen, um am Regelunterricht erfolgreich teilnehmen zu können. Dazu braucht es mehr DaZ-Lektionen. Der Bedarf ist aber auch auf Stufe des integrativen Kindergartens gegeben. Das Angebot an zusätzlichen DaZ-Lektionen ist ein wichtiges und dringliches Anliegen, um mehr Chancengerechtigkeit an der Volksschule zu erreichen. Darum unterstützt die SP das Anliegen, das der Stadtrat prüft, wie auf allen Stufen der Volksschule mehr Lektionen in DaZ erteilt werden können und darum*

werden wir dem Postulat zustimmen.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP wird das Postulat unterstützen. Wir sind zwar der Auffassung, dass der wichtigste Zeitpunkt im Leben zum Erwerb von Sprachkenntnissen früher angesetzt werden sollte, als das mit dem Kindergarten und der Volksschule der Fall ist. Aber trotzdem: Wir sind selbstverständlich der Auffassung, dass die Kenntnisse der Umgebungssprache die wichtigste Grundvoraussetzung ist für eine erfolgreiche Schulkarriere und um ein selbstständiges und unabhängiges Leben zu führen. Vor diesem Hintergrund sind wir der Auffassung, dass man diese Chance nutzen sollte und dieses Instrument der Gemeinden – und das sind diese DaZ-Lektionen – unbedingt mehr nutzen und entsprechend mehr Lektionen anbieten sollte. Wirklich wichtig ist der frühkindliche Bildungsbereich, den man nicht vergessen sollte: in den Kitas und Spielgruppen sollte man sich auf Sprachübungen und den Spracherwerb konzentrieren. Auch dort sollte man eine sprachliche Betreuung von hoher Qualität anbieten und nicht einfach davon ausgehen, dass es sich um ein simples Hüten der Kinder handelt und nichts mit Bildung und Erwerb von Kenntnissen im Vorschulalter zu tun habe. Lücken, die man dort aufbaut oder nicht schliesst, kosten uns später – sei es in der Volksschule oder noch später im Leben – leider sehr viel mehr als wenn man sie im frühkindlichen Alter sogleich an die Hand genommen hätte.

Samuel Balsiger (SVP): Der Sprecher der Grünen, der dieses Postulat vorstellte, hat eine düstere Welt davon, wie es heute in den Schulen aussieht, gemalt: Wie die Kinder nicht mehr lesen könnten, wie alles bergab gehen und alles immer schlimmer würde. Betrachtet man die PISA-Studie, sieht man, dass ein grosses Stück der Schüler Probleme hat, so gut lesen zu können, dass sie sich im Alltag oder im Berufsleben zurechtfinden können. Es ist es schockierend, in welchem Zustand die Schule ist. Warum ist sie in diesem Zustand? Wer hat seit Jahrzehnten die ideologische und personelle Führung der Volksschulen? Es sind die Linken. Es ist die linke Ideologie, die in den Volksschulen seit Jahrzehnten das Sagen hat und sich mit dieser Softpädagogik durchgesetzt hat. Betrachtet man die Länder, die in der PISA-Studie vorne liegen, dann sind es überraschenderweise asiatische Länder. Was zählt bei den Asiaten? Leistung, Leistung und nochmals Leistung. Was ist den Linken wichtig? Miteinander zu sprechen oder Fragen wie: «Wie fühlst du dich?» zu stellen. Ihnen sind die Noten nicht wichtig. Es gibt nur ein Gespräch. Es ist die linke Ideologie, die ins Chaos führt. Vielmals ist es so, dass wenn am Anfang einer Entwicklung aufgezeigt wird, dass der linke Weg ein Irrweg ist, sie lachen, oder sich darüber lustig machen und mit komischen Vorwürfen kommen. Schauen Sie doch nur, wie die Bereiche, in denen Sie das Sagen haben, nach Jahrzehnten aussehen. Dort auf der Welt, wo sich die linke Ideologie durchgesetzt hat, herrscht Arbeitslosigkeit, Armut und schlechtes Leben. Überall.

Roger Föhn (EVP): Ich war acht Jahre lang in der Schulpflege. In dieser Zeit besuchte ich viele Kindergärten und Klassen der Unterstufe und konnte viel mit DaZ-Lehrpersonen sprechen. Immer wieder wurde mir gesagt, dass sie zum Teil drei, vier, fünf Kinder mit DaZ unterrichten, aber eigentlich 15 Kinder DaZ-Unterricht bräuchten, dass es viel zu wenige DaZ-Stunden gibt. Wir von der Gruppe EVP unterstützen deshalb das Postulat ebenfalls. Uns ist es nicht so wichtig, ob der Unterricht integrativ oder ausserhalb der Klasse erfolgt. Jede Schuleinheit sollte selbst bestimmen können, wie sie dies handhaben möchte.

Stefan Urech (SVP): Ich möchte euch mitteilen, dass wir zur Unterstützung wechseln, falls die Textänderung der FDP angenommen wird. Du, Dr. Balz Bürgisser (Grüne), hättest dann nicht einen weiteren linken Vorstoss, der überwiesen wird, sondern einen breit abgestützten – auch über das Parteilager hinaus, von den Bürgerlichen unterstützt. Ich

hoffe, du siehst, dass es sinnvoll wäre, die Mittel nicht nach dem Giesskannenprinzip in die Fläche zu verteilen, sondern, wie Yasmine Bourgeois (FDP) es richtig gesagt hat, man zuerst den Bedarf abklärt. Wir wissen: Jede Schulklasse ist unterschiedlich und der Bedarf kann nicht top-down in der Bildung verordnet werden. Diese Freiheit zu haben ist etwas Schönes am Schweizer Bildungswesen. Bitte nimm diese Textänderung an, die nichts anderes als eine Bedarfsabklärung wünscht, dann sind wir auch mit dabei.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Wir wollen dieses Postulat auf Deutsch als Zweitsprache fokussieren, darum lehnen wir die Textänderung der FDP ab. Die Textänderung der AL ist ganz in unserem Sinn, darum nehmen wir diese an.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Volksschulen der Stadt Zürich auf allen Stufen mehr Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) angeboten werden können. Die zusätzlichen DaZ-Ressourcen sollen – wenn möglich – im integrativen Unterricht stattfinden.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2595. 2020/243

Motion von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 10.06.2020: Ersetzung der Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen und Demonstrationen durch ein Meldeverfahren

Von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) ist am 10. Juni 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche sowohl die Allgemeine Polizeiverordnung sowie damit verbunden die Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung) dahingehend ändert, dass die Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen und Demonstrationen durch ein Meldeverfahren ersetzt wird.

Begründung:

Die Benutzung des öffentlichen Grundes ist in der Stadt Zürich in der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) und in der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes geregelt. Art. 13 Abs. 2 APV sieht für die vorübergehende Benutzung des öffentlichen Grundes zu gemeinnützigen und politischen Sonderzwecken eine Bewilligungspflicht vor. Art. 1 der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung) regelt die vorübergehende Benutzung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken. Dazu gehören gemäss Art. 2 auch Zwecke politischer Art. Gestützt auf diese Grundlagen fordert die Stadt Zürich von Organisatorinnen und Organisatoren von Demonstrationen jeweils eine Bewilligung. Damit besteht in der Stadt Zürich auf Verordnungsebene faktisch eine Bewilligungspflicht für politische Demonstrationen und Kundgebungen. Diese Regelung ist fragwürdig. In der Schweiz wird die Meinungsäusserungsfrei-

heit durch Art. 16 Bundesverfassung (BV) und die Versammlungsfreiheit durch Art. 22 BV Versammlungsfreiheit garantiert. Hinzu kommen auf internationaler Ebene Art. 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und Art. 21 UNO-Pakt II. Auch diese garantieren eine freie öffentliche Versammlungs- und Meinungsäusserung. Gestützt auf die politischen Anliegen einer Demonstration oder Kundgebung kann die Stadt Zürich also keine Bewilligungen erteilen oder verwehren. Genauso wenig lässt sich damit die Vorgabe einer von der städtischen Bewilligungsbehörde bestimmten Demonstrationroute begründen. Auflagen dürfen allgemein nur in höchst zurückhaltendem Masse erteilt werden.

Im Jahr 2014 hat das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) im Rahmen des Schweizer OSZE-Vorsitzes im Auftrag des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) eine Überprüfung zur Umsetzung der Verpflichtungen durchgeführt, welche die Schweiz durch ihre Mitgliedschaft bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) eingegangen ist. Eines der fünf Themen dieser Selbstevaluation betraf die Meinungsäusserungs- und die Versammlungsfreiheit. In einem ausführlichen Bericht (https://www.skmr.ch/cms/upload/pdf/141204_Self-Evaluation_OSCE_Chairmanship_Updated_Version.pdf) wird der Schweiz unter anderem der Wechsel vom Bewilligungs- zum Meldeverfahren für alle Arten von Kundgebungen empfohlen. Bewilligungsverfahren sollten nur in Ausnahmesituationen angewendet werden. Dieser Empfehlung sollte die Stadt Zürich folgen und ihre rechtlichen Grundlagen entsprechend der BV, EMRK und UNO-Pakt II anpassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2596. 2020/244

**Postulat der Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 10.06.2020:
Bericht betreffend Veränderung der Löhne der städtischen Angestellten im
Rahmen der Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)**

Von der Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 10. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat drei Jahre nach in Kraft treten der Teilrevision betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystem (SLS) einen Bericht vorzulegen welcher darlegt, wie sich die Löhne der städtischen Angestellten verändert haben. Dabei soll aufgezeigt werden, wie sich die durchschnittliche Lohnerhöhung pro Funktionsstufe (in % und absoluten Zahlen) entwickelt hat, aber auch wie sich die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern verändert haben.

Begründung:

Am Grundkonzept des aktuellen SLS mit den Lohnbestandteilen Funktionslohn, Erfahrungs- und Leistungsanteil wird mit der Weiterentwicklung zwar nichts geändert. Das SLS wird aber in einzelnen Punkten angepasst. Mit den Anpassungen werden unter anderem individuelle Lohnentwicklungen ermöglicht. In der Verantwortung für die individuelle Lohnentwicklung der Mitarbeitenden stehen neu die Führungskräfte. Gemäss einer der Kommission vorgelegten Hochrechnung würden Mitarbeitende der Funktionsstufe 1 durchschnittlich mit einer Erhöhung von 0.7 % profitieren, die Funktionsstufe 18 mit 1.9 %. Eine solche Entwicklung erachten wir als nicht wünschenswert. Verlässliche Voraussagen über die tatsächliche Lohnentwicklung in den verschiedenen Funktionsstufen sind aus heutiger Sicht aber kaum möglich. Um sicherzustellen, dass auch die unteren Funktionsstufen, der viele für die Gesellschaft unverzichtbare Tätigkeiten zugeordnet sind, angemessen an diesen individuellen Lohnerhöhungen partizipieren, ist ein Monitoring zwingend.

Mitteilung an den Stadtrat

2597. 2020/245

**Postulat der AL-Fraktion vom 10.06.2020:
Bericht betreffend Entscheidungen während der COVID19-Pandemie, die Wirksamkeit der Massnahmen und die möglichen Optimierungsmöglichkeiten für künftige Notfallsituationen**

Von der AL-Fraktion ist am 10. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstellen, in dem

1. aufgezeigt wird, aufgrund welcher Informationen und Rechtsgrundlagen er seine Entscheidungen in den verschiedenen Departementen während der COVID19-Pandemie getroffen hat.
2. die Wirksamkeit der während dieser Zeit beschlossenen (Not-)Massnahmen und die Leistung der „Fachgruppe Pandemie“ analysiert werden.
3. mögliche Optimierungsmöglichkeiten für den Umgang mit zukünftigen, ähnlich gearteten Notfallsituationen aufgezeigt werden
 - a. im Bereich der jeweiligen Departemente, aber auch
 - b. hinsichtlich der Frage, wie die Entscheidungsbefugnisse und die Aufsichtsfunktion des Gemeinderats in einer nächsten besonderen bzw. ausserordentlichen Lage gewährleistet werden sollen.

Begründung:

Die durch das Virus SARS-CoV-2 ausgelöste Erkrankung (COVID-19) wurde erstmals Ende 2019 in China beschrieben. Aufgrund der schnellen Verbreitung dieser neuartigen viralen Erkrankung stuft die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 11. März 2020 dieses Geschehen als globale Pandemie ein. Der Bundesrat reagierte auf diese Situation, indem er am 28. Februar 2020 die Situation in der Schweiz als „besondere Lage“ und am 16. März 2020 als „ausserordentliche Lage“ einstuft.

Nach Inkraftsetzung der bundesrätlichen Verordnungen reagierte der Stadtrat ab dem 28. Februar 2020 mit unterschiedlichen (Notrecht-)Massnahmen. Diese betrafen u. a. Aspekte der öffentlichen Gesundheit, der sozialen Sicherheit und der zivilen Rechte. Die Entscheide schränkten beispielsweise die Versammlungsfreiheit, aber auch die parlamentarische Arbeit des Gemeinderats und dessen Kommissionen massiv ein.

Der Stadtrat informierte jeweils die Öffentlichkeit über die getroffenen Schritte. Allerdings geschah dies mit einer minimalen parlamentarischen Kontrollfunktion und ohne Möglichkeit der öffentlichen Auseinandersetzung. Eine chronologisch geordnete Synopse, woraus ersichtlich wird, wann und auf welcher Basis der Stadtrat die Massnahmen in den verschiedenen Departementen traf, existiert bis dato nicht. Ebenso fehlt bisher eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirkung der getroffenen Schritte und eine Evaluation der Arbeit der „Fachgruppe Pandemie“. Aufgrund einer solchen umfassenden Beurteilung könnten potenzielle Optimierungen in allen Departementen erarbeitet und die Frage, wie die Entscheidungsbefugnisse und die Aufsichtsfunktion des Gemeinderats in einer nächsten besonderen bzw. ausserordentlichen Lage gewährleistet werden sollen, beantwortet werden.

Angesichts der teilweise schwerwiegenden Einschränkungen der zivilen und politischen Rechte, welche die Bevölkerung aushalten musste, ist eine solche öffentliche Aufarbeitung der Geschehnisse zwingend. In Anbetracht der aktuellen viralen Entspannungssituation verfügt der Stadtrat erneut über die genügenden Ressourcen, um anhand des geforderten Berichts die Stadt Zürich für die nächste Notfallsituation noch besser vorbereiten zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

2598. 2020/246

Postulat der AL-Fraktion vom 10.06.2020:

Schaffung einer hebammengeleiteten Geburtenabteilung

Von der AL-Fraktion ist am 10. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Stadtspital Triemli (STZ) eine hebammengeleitete Geburtenabteilung geschaffen werden kann. Diese soll Gebärenden – unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten – die Option anbieten, in einem Low-Risk-Setting eine kontinuierliche Betreuung durch ein Hebammenteam über den Zeitraum von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett zu erhalten. Hierbei sollen die Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der hebammengeleiteten Geburtenabteilung wissenschaftlich evaluiert werden.

Begründung:

Obwohl in der Medizin ein Konsens darüber besteht, dass eine Schwangerschaft primär ein physiologischer Prozess darstellt, finden heutzutage in der Schweiz ca. 98% der Geburten im Spitalsetting, meistens unter medizinischer Leitung, statt. Diese Situation ist aus verschiedenen Gründen problematisch:

- Aus Sicht der Gebärenden geht diese Medikalisierung mit einer Fragmentierung ihrer Betreuung einher: Vor und Während der Schwangerschaft werden sie in der Regel von niedergelassenen Gynäkolog_innen, während der Geburt von klinischen Geburtshelfer_innen (und allenfalls klinischen Hebammen) und zuhause im Wochenbett von einer frei praktizierenden Hebamme betreut. Im Rahmen dieser langen Behandlungskette sind viele Gebärenden mit divergierenden Meinungen konfrontiert, weshalb

sie sich eine Begleitung „aus einer Hand“, was eine „hebammengeleitete Abteilung“ garantieren kann, wünschen.

- Aus geburtshilflicher Sicht belegen diverse wissenschaftliche Untersuchungen, dass Geburten in hebammengeleiteten Gebärabteilungen sicher, interventionsarm und effektiv durchgeführt werden können. Damit profitieren sowohl die Gebärenden als auch deren Kinder langfristig von diesem Low-Risk-Setting.
- Aus betriebswirtschaftlicher Sicht war die Situation rund um die Geburtshilfe am STZ in den letzten Jahren unbefriedigend. Sowohl im 2018 als auch im 2019 musste das STZ je ca. 100 Geburten abweisen. Als Grund hierfür wird seitens der Spitaldirektion unter anderem ein Fachkräftemangel (insbes. im Hebammenbereich) genannt. Mit der Errichtung einer hebammengeleiteten Abteilung und mit der Ermöglichung einer kontinuierlichen Betreuung von Gebärenden positioniert sich das STZ als innovativer und attraktiver Arbeitgeber. Durch die Förderung von Low-Risk-Setting-Geburten besteht zudem die Möglichkeit, dass das Spital seine Ressourcen besser einsetzen kann, was zu wenigen Abweisungen führt.
- Aus gesundheitsökonomischer Sicht macht die Ent-Medikalisierung von Low-Risk-Schwangerschaften insofern Sinn, als hebammengeleitete Geburten weniger kostenintensiv als medikalisierte Geburtsarten sind. Studien zeigen zudem, dass die Fragmentierung der Betreuung zur Verunsicherung der Gebärenden und damit auch zu unnötigen Interventionen führt.

Aufgrund all diesen Gründen soll der Stadtrat eine hebammengeleitete Station am STZ schaffen. Dieser Prozess wird verständlicherweise mittels verschiedener Phasen etabliert werden müssen. Hierbei sollten die Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit dieses schweizweit neuen Projekts wissenschaftlich evaluiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2599. 2020/247

Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP), Simone Brander (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 10.06.2020:

Machbarkeitsstudie für eine deutliche schulische Kapazitätserhöhung für die Schulanlage Lachenzelg in Höngg

Von Dr. Mathias Egloff (SP), Simone Brander (SP) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 10. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, mit einer Machbarkeitsstudie eine deutliche schulische Kapazitätserhöhung für die Schulanlage Lachenzelg in Höngg zu prüfen, die alle drei Areale inklusive der Parzelle (HG5458) nordwestlich der Schule Lachenzelg in die Nutzung miteinbezieht. Falls die Machbarkeitsstudie dafür den Bedarf aufzeigt, soll mit einer Nutzungsänderung die bestehende (HG5458) Freihaltezone für Sport- und Badeanlagen analog der Schule Lachenzelg (HG 5239) in eine Zone für öffentliche Bauten mit maximal drei Vollgeschossen umgewandelt werden. Damit entsteht eine einheitliche Verteilung von Zonen für Wohn- und öffentlichen Bauten. In einem Nutzungskonzept soll für das Gebiet innert zwei Jahren eine schulische Nutzung festgelegt werden.

Begründung:

Der Schulraum im Quartier Höngg wird in den kommenden Jahren äusserst knapp werden. In der Schule Lachenzelg werden im Schuljahr 20/21 zwei provisorische Kindergärten geführt werden müssen. Für diese Kindergärten ist momentan keine alternative Lösung in Sicht. Um den Kindern einen guten Start für die Schullaufbahn zu ermöglichen, braucht es geeigneten Schulraum. Neben der angespannten Situation in den Kindergärten besteht auch ein grosser Bedarf nach Betreuungsplätzen. Die Platzverhältnisse in der Betreuung der Primarschule Riedhof-Pünten, wie auch der Sekundarschule Lachenzelg entsprechen nicht den entsprechenden Standards. Die Fläche (HG 5458) wird heute weder von der Schule noch intensiv vom Quartier genutzt. Die Quartierbevölkerung benutzt für Freizeitaktivitäten die grösseren und schöneren Sportflächen der Schule Lachenzelg. Eine Umzonung der Fläche (HG 5458) würde es ermöglichen die Kindergärten aus dem Schulhaus Lachenzelg auszulagern, wie auch genügend Betreuungsraum zur Verfügung zu stellen, sofern sich dies als die beste und schnellste Lösung abzeichnet.

Mitteilung an den Stadtrat

2600. 2020/248

**Postulat von Christina Schiller (AL) und Elena Marti (Grüne) vom 10.06.2020:
Einsparung von 15 % der Sanierungskosten bei der Wohnsiedlung Birkenhof**

Von Christina Schiller (AL) und Elena Marti (Grüne) ist am 10. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Wohnsiedlung Birkenhof mindestens 15% der Sanierungskosten eingespart werden können.

Begründung:

Es ist unumstritten, dass die 90-jährige gemeinnützige Wohnsiedlung Birkenhof im Quartier Unterstrass eine umfassende Gesamtinstandsetzung benötigt. Die Aufwendungen für diese Sanierung betragen aber Fr. 32 090 000.– (einschliesslich Projektierungskredit, MWST, ohne Reserven). Daraus resultieren für die 101 Wohnungen Sanierungskosten von 317'323 CHF pro Wohneinheit. Wenn man diese Zahl mit den letzten Sanierungen von Wohnsiedlungen der Stadt Zürich vergleicht, liegen die Kosten für die Gesamtinstandsetzung Birkenhof 1/5 höher. Die Wohnbauförderungsverordnung des Kantons Zürich schreibt bei Neubauten vor, dass bei einer 3.5 Zimmerwohnung die pauschalierten Erstellungskosten nicht mehr als 342'400 CHF betragen dürfen. Dass die Sanierungskosten für die Wohnsiedlung Birkenhof praktisch gleich hoch sind wie bei einem Neubau, zeigt das Missverhältnis auf. Die Höhe der Sanierungskosten hat bei den momentan tiefen Referenzzinsen keinen grossen Einfluss auf die Mieten. Steigt jedoch der Referenzzinssatz, schlagen die höheren Zinskosten im Modell der Kostenmiete weitaus stärker auf die Mieten durch als bei Mietverhältnissen, die den Überwälzungsregeln des Obligationenrechts folgen. Aus diesem Grund sollen die Sanierungskosten bei der Wohnsiedlung Birkenhof reduziert werden. Dies ohne dass Qualität und Ökologie hintenangestellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2601. 2020/249

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 10.06.2020:
Mobilitätskonzept für eine autoarme Nutzung der Schulanlagen bei Projektierungskrediten für Schulbauten**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 10. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Projektierungskrediten für Schulbauten zeitgleich mit der Weisung ein Mobilitätskonzept vorgelegt werden kann, welches Szenarien mit Massnahmen für eine autoarme Nutzung der Schulanlage enthält.

Begründung:

Bei Neu- und Erweiterungsbauten von Schulanlagen muss der Gemeinderat in der Regel über den Projektierungskredit befinden, ohne dass ein Mobilitätskonzept vorliegt. Ein solches Konzept, welches Szenarien und Massnahmen für eine autoarme Nutzung enthält, ist aber wichtig, um die Anzahl Parkplätze auf dem Schulareal festzulegen (cf. Art. 8 PPV). Als der Projektierungskredit der neuen Sekundarschulanlage Im Isengrind in der Spezialkommission PRD/SSD und im Gemeinderat behandelt wurde, lag kein Mobilitätskonzept vor. Der Gemeinderat hat dem Projektierungskredit und gleichzeitig einer Dispo-Ergänzung zugestimmt, welche ein Mobilitätskonzept für eine autoarme Nutzung und die entsprechende Festlegung der Anzahl Parkplätze einfordert. Allerdings ist jetzt unklar, welche konkreten Auswirkungen diese Dispo-Ergänzung aufs Bauprojekt Im Isengrind haben wird. Die gleiche unbefriedigende Situation liegt beim Ersatzneubau der Schulanlage Triemli B und C und Erweiterungsbau der Schulanlage In der Ey vor: Der Projektierungskredit wird in der Spezialkommission behandelt, und ein Mobilitätskonzept ist noch nicht in Auftrag gegeben.

Besser war das Vorgehen beim Projektierungskredit für den Ersatzneubau der Schulanlage Saatlen. Als die entsprechende Weisung in der Kommission und im Gemeinderat behandelt wurde, lag die Studie „Nachweis Fahrzeugabstellplätze und Mobilitätskonzept Schulanlage Saatlen“ vor. So konnten sich alle Kommissionsmitglieder und Fraktionen eine fundierte Meinung bilden, wie viele Velo- und Auto-Parkplätze auf dem Schulareal opportun sind.

An (öffentlichen) Schulen arbeiten zahlreiche Menschen: Lehrpersonen, Betreuungspersonen, Therapeutinnen und Therapeuten, Mitarbeitende im Hausdienst usw. Die Verkehrsmittelwahl dieser Personen beeinflusst die CO₂-Bilanz der Stadt Zürich. Und diese hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den CO₂-Ausstoss auf Netto-Null zu senken. Damit die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Bauvorhaben im Hinblick auf dieses Ziel frühzeitig und fundiert beurteilen können, soll gleichzeitig mit der Weisung betreffend Projektierungskredit ein Mobilitätskonzept mit Szenarien und Massnahmen für eine autoarme Nutzung vorgelegt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2602. 2020/250

**Schriftliche Anfrage von Nadia Huberson (SP) vom 10.06.2020:
Berichterstattung im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR), Kadenz der Berichterstattung und beteiligte Organisationen sowie Umsetzung des Aktionsplans des ECCAR und allfälliger weiterer Handlungsbedarf**

Von Nadia Huberson (SP) ist am 10. Juni 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich ist seit ca. 10 Jahren Mitglied der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR). Mit diesem Beitritt hat sich der Stadtrat zu einer regelmässigen Berichterstattung verpflichtet. Laut dem Rassismusbericht von 2017 wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, welche regelmässig einen Bericht erstatten sollte (<https://www.eccar.info/en/zurich>).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der erste Rassismusbericht wurde 2009 veröffentlicht. Es folgten Berichte von 2013 und 2017, also alle 4 Jahren. Warum gibt's keinen Jahresbericht? Wo sind die regelmässigen Berichterstattungen zu finden? Ist es möglich sie zu veröffentlichen? Falls nicht, wieso?
2. Es finden regelmässige Treffen mit einschlägigen Organisationen aus der Zivilgesellschaft statt. Welche Organisationen sind dabei? Wie regelmässig finden diese Treffen statt?
3. Der ECCAR-Kongress («General Assembly & Steering Committee Meeting») findet jährlich statt. Wer vertritt die Stadt Zürich in den Kongressen?
4. Wie bringt sich die Stadt Zürich im ECCAR-Netzwerk ein?
5. Welche «Best Practices» konnte die Stadt Zürich von den anderen Mitgliedsstädten mitnehmen? Welche werden umgesetzt?
6. Wurde der Aktionsplan des ECCAR von der Stadt Zürich umgesetzt? Wenn nein, welche Ziele fehlen noch bzw. wo gibt es Handlungsbedarf?

Mitteilung an den Stadtrat

2603. 2020/251

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.06.2020:
Illegale Demonstrationen unter dem Aspekt der Corona-Verordnung, Durchsetzung der Regeln betreffend zulässiger Personenzahl bei Menschenansammlungen**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 10. Juni 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Pfingstmontag fand eine illegale Demonstration mit über 1'000 Personen statt. Illegale Demonstrationen sind allgemein und speziell in Zeiten der Corona-Verordnung nicht zulässig. Sicherheitsvorsteherin Karin

Rykart sagte in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung vom 3. Juni, dass die Polizei die 300-Personen-Regel nicht durchsetzen könne. Am 3. Juni waren jedoch nur Ansammlungen von 30 Personen erlaubt.

Am 6. Juni fand die gleiche illegale Demonstration nochmals statt. Erneut mit über 1'000 Personen. Diese Demonstration war bereits Tage davor in den sozialen Medien angekündigt worden. Dennoch liess die Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart die Menschenansammlung erneut zu. Am späten Nachmittag vermeldete die Stadtpolizei über ihren Twitter-Kanal: «Wir tolerieren keine weitere Demonstration oder Kundgebung.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum sprach Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart am 3. Juni davon, dass sie die 300-Personen-Regel nicht durchsetzen könne, obwohl damals nur Ansammlungen von 30 Personen erlaubt waren?
2. Hätte die Stadtpolizei am 3. Juni eine Ansammlung von mehr als 30 Personen verhindern können?
3. Am 3. Juni sagte Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart, sie könne bei Demonstrationen die 300-Personen-Regel nicht durchsetzen. Und am 6. Juni hiess es dann, dass keine weiteren Demonstrationen mehr toleriert werden, also die 300-Personen-Regel durchgesetzt wird. Innert drei Tagen ist die Aussage von Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart komplett auf den Kopf gestellt worden. Kann nun die Sicherheitsvorsteherin eine 300-Personen-Regel durchsetzen oder ist sie dazu nicht fähig?
4. Findet der Stadtrat es schlüssig, Demonstrationen gegen einen widerlichen Mord in den USA zuzulassen, mit mehrmaligen Ansammlungen von über 1'000 Personen eine Verbreitung des Corona-Virus zu begünstigen und dadurch allenfalls Menschen in der Schweiz sterben zu lassen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2604. 2020/111
SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Pirmin Meyer (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 8. Juni 2020):

Isabel Garcia (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

2605. 2020/75
Schriftliche Anfrage von Res Marti (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 26.02.2020:
Statistische Ausweisung von Unfällen und deren Folgen mit Beteiligung von Velofahrenden in den letzten fünf Jahren sowie Auswertung der Unfallverursachenden im Vergleich mit den Unfällen unter Beteiligung eines Personenwagens

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 467 vom 3. Juni 2020).

Nächste Sitzung: 17. Juni 2020, 17 Uhr.